

Sports365

Whitepaper



Sports365 belohnt sportliche Aktivitäten mit Sports365 Token, der universellen digitalen Währung für Sport. Mit Sports365 können Sportler ihre Sportausrüstung, die Event-Teilnahme oder Vereinsmitgliedschaft bezahlen und zukünftig auch mit dem Token handeln bzw. in klassische Währungen umtauschen. Für Unternehmen, Vereine und Verbände ist Sports365 ein universelles Instrument zur Sportförderung, über die Grenzen von Sportarten und Regionen hinaus.

Version 1.0, 04. April 2022

*inkl. Anhang H vom 30. März 2023
und Anhang I vom 30. Juni 2023*

Inhaltverzeichnis

1	Motivation und Vision für den Sports365 Token.....	4
2	Sportmarkt in 2022: Ideale Ausgangsbasis für den Sports365 Token.....	4
2.1	Aktuelle Entwicklungen im Sportmarkt.....	4
2.2	Zielgruppen und deren Nutzen.....	5
2.3	Herausforderungen des Markts	6
2.4	Sports365 – Mehrwert für sämtliche Akteure im Sport-Ökosystem.....	8
3	Der Sports365 Token – eine digitale Währung für den Sport.....	9
3.1	Positionierung des Sports365 Token	9
3.2	Anwendungsfälle des Sports365 Token.....	9
3.3	Sports365 Ökosystem	12
3.4	Initiatoren	13
3.4.1	ESB Marketing Netzwerk AG	13
3.4.2	Leondrino	13
3.5	Governance	14
3.5.1	Das Management der ESB Marketing Netzwerk AG.....	14
3.5.2	Leondrino Deutschland – Dienstleister für Emission und Währungsmanagement	16
3.5.3	Währungsausschuss für den Sports365.....	16
3.5.4	Langfristige Governance-Strategie für den Sports365	16
4	Einführungsstrategie für den Sports365 Token.....	17
4.1	Rahmenbedingungen.....	17
4.2	Philosophie bei Einführung: Anwendung vor Handelbarkeit	17
4.2.1	Priorisierung der Sport-Communities	17
4.2.2	Zielmärkte & Communities.....	22
4.2.3	SportsMoments NFT als Katalysator für Sports365.....	23
4.3	ESB Marketing Netzwerk & Leondrino – ideale Ausgangsbasis	24
4.3.1	ESB Netzwerk in Deutschland, Österreich und Schweiz: Initialer Anwendungsraum des Sports365	24

4.3.2	Leondrino Standard für vertrauenswürdige Firmenwährungen.....	25
4.3.2.1	Leondrino Standard Lifecycle.....	26
4.3.2.2	Leondrino Tokenklassen-Konzept.....	31
4.3.2.3	Leondrino Algorithmus.....	33
4.3.2.4	Reserven und Anlagepolitik für Firmenwährungen.....	34
5	Sports365 Token Emission	35
5.1	Sports365 Token Economics	35
5.2	Sports365 Token Distribution, Timing und Preise	36
5.3	Erwartete langfristige Distribution des Sports365.....	38
5.4	Mittelverwendung aus den Sports365 Verkaufserlösen	39
5.5	Offizielle Informationsquellen der ESB Marketing Netzwerk AG bzgl. Sports365	40
6	Rechtliche Hinweise und Informationen zu Risiken	41
6.1	Rechtliche Hinweise.....	41
6.2	Risikohinweise.....	43
7	Anhänge.....	48
8	Glossar.....	66
9	Abbildungsverzeichnis	68
10	Quellenverzeichnis	69

1 Motivation und Vision für den Sports365 Token

Sport in all seinen Facetten hat unzählige positive Auswirkungen: Von der positiven Wirkung auf die Gesundheit des Einzelnen über die soziale Komponente bis hin zur Völkerverständigung. Es kann daher aus unserer Sicht nicht genug getan werden, um jede Art von Sport zu unterstützen und zu fördern. Mit der Blockchain-Technologie und ihren unterschiedlichen Möglichkeiten zur Tokenisierung und der Unterstützung von breit angelegten, dezentralen Entscheidungsstrukturen – auch Governance genannt – sind nun Werkzeuge verfügbar, die eine neue Art von Sportförderung möglich machen: Unabhängig, universell, partizipativ.

Sports365 wird die digitale Währung für Sportler und Sportlerinnen in Form eines fungiblen Tokens und damit zum umfassendsten Sportförderinstrument, das sämtliche Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen im Sportumfeld positiv unterstützt.

Die Grundidee ist simpel: Sports365 bietet Partnern im „Ökosystem Sport“ (Vereinen, Verbänden, Veranstaltern, Sponsoren, Sportanbietern usw.) die Möglichkeit, unabhängig von Sportart, Organisationsstruktur oder Vereinszugehörigkeit Sport aktiv zu fördern und so einen Beitrag zu einem gesunden und aktiven Lebensstil zu leisten. Sportler und Sportlerinnen erhalten für ihre Aktivitäten Sports365 Token von den Sportförderern (Sports365 Partner). Somit macht sich aktives Sporttreiben direkt positiv im Portemonnaie bemerkbar.

Die Faszination und Möglichkeiten von Sports365 liegen in der Offenheit und den Partizipationsmöglichkeiten für die gesamte Sportwelt. Für Athleten, für Händler von Sportausrüstung, für sportfremde Sponsoren als auch für Sportorganisationen entstehen durch den Einsatz von Sports365 Mehrwerte.

Heute sind Sportförder-Programme zeitlich limitiert, auf bestimmte Sportarten beschränkt, an Organisationsformen gebunden oder anderweitig eingeschränkt. Diese Grenzen löst Sports365 vollständig auf. Sports365 hat das Potential, zum Bindeglied für andere Tokenisierungstrends im Sport, wie Fan-Token einzelner Vereine und NFTs verschiedenster Anwendungsformen, zu werden.

Initiator ist die ESB Marketing Netzwerk AG. Das Unternehmen ist seit 1994 am Markt und hat sich zur Aufgabe gemacht, das Sportbusiness zu professionalisieren und weiterzuentwickeln. Damit ist das heute größte deutschsprachige Business-Netzwerk in Sport, Entertainment und Marketing entstanden. Zum Portfolio des ESB Netzwerks gehören über 550 Unternehmen sowie jährlich 15 Kongresse mit insgesamt über 5'000 Teilnehmern und diverse Weiterbildungsangebote.

2 Sportmarkt 2022: Ideale Ausgangsbasis für den Sports365 Token

2.1 Aktuelle Entwicklungen im Sportmarkt

Sport und Bewegung erfreuen sich in der Bevölkerung immer größerer Popularität: Knapp 42 % aller Deutschen gaben im Jahr 2021 an, mehrmals im Monat oder öfter Sport auszuüben. Dies entspricht einer Steigung gegenüber dem Vorjahr von 2 %. Der dahinterliegende Trend hin zu mehr Sport in der Gesellschaft ist deutlich erkennbar, da lediglich 20 % aller Personen in Deutschland gar keinen Sport ausüben. Obwohl die Corona-Pandemie den Aufwärtstrend in der generellen Sportausübung nicht

unterbrechen konnte, litt das organisierte Sporttreiben in den letzten zwei Pandemie Jahren. So konnte das Karlsruher Institut für Technologie feststellen, dass das organisierte Sporttreiben in Vereinen von 2020 auf 2021 um 86 % gesunken ist.

2.2 Zielgruppen und deren Nutzen

Sports365 fördert sportliche Aktivität mit einem innovativen, digitalen Ansatz. Durch nachhaltige Anreizsysteme werden Sporttreibende von Partnern (Sportanbieter, Sponsoren, Sportorganisationen usw.) belohnt. Sports365 schafft für verschiedene Akteure und Anspruchsgruppen im Bereich Sport Mehrwerte. Dies ist nicht nur aus sozialen und gesellschaftlichen Aspekten wünschenswert, sondern auch für zahlreiche Organisationen in und außerhalb der Sportwelt von Interesse.

Der Sports365 Token schafft konkrete Mehrwerte:

- **Breitensport:** Förderung und Belohnung von sportlichen Aktivitäten
Sports365 Token sind ein finanzieller Anreiz, um sich sportlich zu betätigen und sorgen so kurzfristig und auch nachhaltig durch die Nutzbarkeit des Tokens für eine positive Verhaltensänderung und leistet damit einen Beitrag zu einem sportlichen, gesunden Lebensstil.
- **Leistungs- und Spitzensport:** Förderinstrument für Leistungs- und Nachwuchssportler (insbesondere in Kombination mit SportsMoments NFTs)
Sports365 eignet sich hervorragend, um ganz gezielt Spitzensportler, bspw. im Nachwuchs, zu unterstützen. Durch die Kombination mit SportsMoments NFTs (siehe Anwendungsfälle in Kapitel 3.2) entsteht so ein innovativer Förderansatz, der es Sportlern ermöglicht ihre Community zu jedem Zeitpunkt der Karriere zu involvieren und Förderern (privat oder institutionell) einen Mehrwert zu bieten.
- **Sponsoren:** Messbares und skalierbares Instrument für Unternehmen, um Sportförderung und Sponsoring mit Vertriebsansatz zu verbinden.
Über Sports365 lässt sich für Unternehmen Sportförderung mit einem klaren Marketingnutzen kombinieren. Durch die klar reglementierte Verwendung von Sports365 Token wird der Sportförderungszweck jeweils sichergestellt. Gleichzeitig entstehen zahlreiche marketing- und vertriebsrelevante Mehrwerte:
 - Datenschutzkonformer Zugriff auf Nutzer- und Transaktionsdaten
 - Neue digitale Touchpoints und Storytelling (Wallets / Social-Media-Aktivierung)
 - Individuelle Nutzer-Ansprache basierend auf Data Insights
 - Kooperationsmarketing mit anderen Sports365 Partnern im Netzwerk
- **Sportvereine, Verbände und Veranstalter:** Stärkung der Kundenbindung
Durch die Aktivitäten im Verein oder bei kommerziellen Sportanbietern können User Token „verdienen“ und diese auch dort (und in anderen sportlichen Umfeldern) nutzen. Somit entsteht eine direkte positive Verbindung zwischen sportlicher Aktivität und dem Sportanbieter, die digital am Smartphone dauerpräsent und nutzbar ist.

Zudem profitieren Vereine, Verbände, Veranstalter und Sportanbieter ebenso von Einblicken in Daten und erlangen wertvolles Wissen über (Kauf-)Verhalten und Interessen Ihrer Zielgruppen. Somit lassen sich die eigenen Angebote optimieren und Innovation fördern.

2.3 Herausforderungen des Markts

Der Sportmarkt zeichnet sich dadurch aus, dass er ein sehr komplexes und vielschichtiges System ist. Dementsprechend gibt es zahlreiche Akteure mit ganz unterschiedlichen Funktionen und Interessen. Im Schaubild sind einige davon schematisch dargestellt.

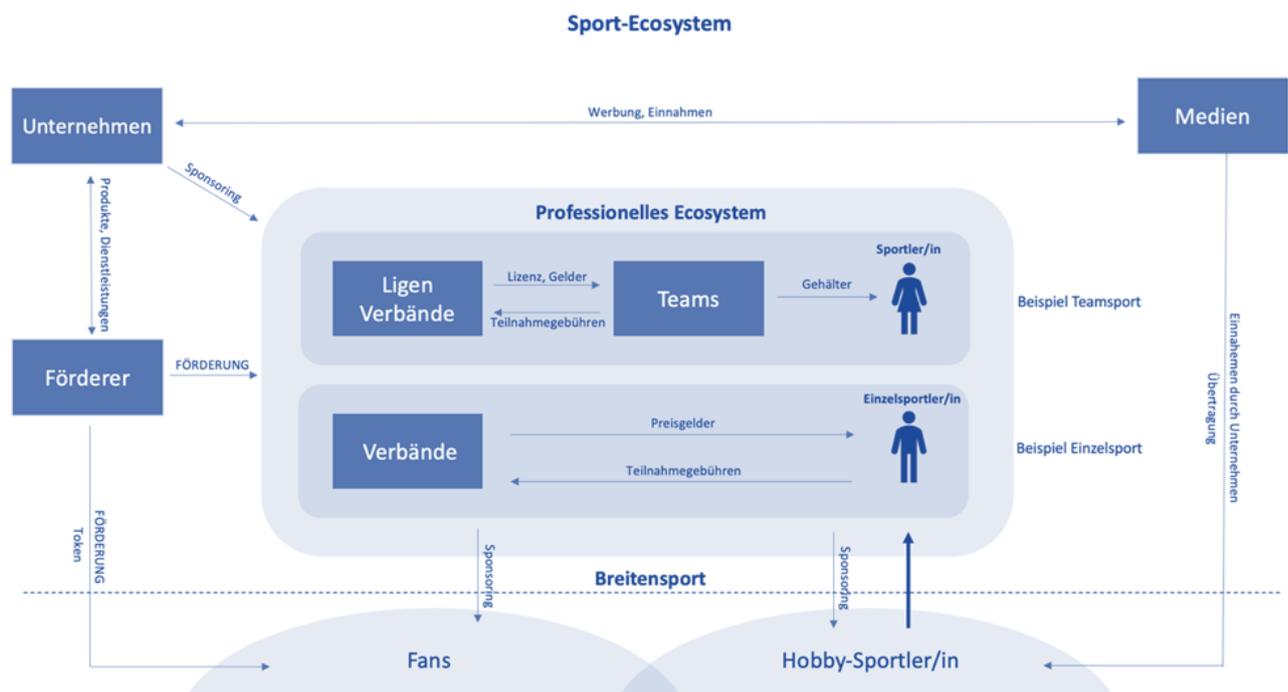


Abbildung 2-1 Sport-Ecosystem

Einige Herausforderungen der Akteure im Sportmarkt werden im Folgenden skizziert:

Breiten- und Hobbysportler:

Dass Sport generell positive Auswirkungen auf die körperliche und auch geistige Gesundheit hat, ist allgemein bekannt. Je mehr Menschen zum Sport treiben motiviert werden können, desto besser ist es. Darum bemühen sich Sportanbieter (Vereine und auch kommerzielle Anbieter) und Sportorganisationen mit groß angelegten Werbekampagnen (siehe bspw. DOSB „Endlich wieder im Verein“). Die meisten Kampagnen und Programme zielen auf bestimmte Sportarten oder Aktivitäten bzw. Organisationen. Einen generellen Motivator (neben der intrinsischen Motivation eines jeden Einzelnen) gibt es aktuell kaum.

Leistungs- und Spitzensport

Im Bereich des Spitzensports, insbesondere in Rand- und Nischensportarten, ist die Finanzierung des Sports häufig ein Problemfeld. Dies gilt insbesondere im Bereich des Nachwuchses und des Übergangs vom Nachwuchs in den Erwachsenenbereich. Die Attraktivität für Sponsoren ist aus werblicher Sicht häufig begrenzt und man ist auf staatliche Förderstrukturen, das familiäre Umfeld und Gönner / Mäzene angewiesen.

Vereine

Vereine kämpfen mit sinkenden Mitgliederzahlen. Dies wurde insbesondere durch die Corona-Pandemie massiv beschleunigt (in Deutschland ca. 800'000 Mitglieder Verlust in 2020-2021, gem. DOSB). Kommerzielle Sportanbieter und digitale Plattformen machen dem klassischen Vereinsmodell Konkurrenz. Die Bedeutung von Vereinen für die Nachwuchsarbeit aber auch für diverse soziale Aspekte ist enorm. Vereine brauchen also dringend Instrumente, um Mitglieder besser zu binden und auch neue Mitglieder zu gewinnen.

Kommerzielle Sportanbieter

Neben Vereinen sind auch kommerzielle Sportanbieter aus der Sportlandschaft nicht mehr wegzudenken. Dazu gehören kommerziell betriebene bspw. Fitness-Studios oder Kletterhallen. Hier besteht ebenfalls wie im Bereich der vereinsbezogenen Sportangebote der Bedarf an Instrumenten zur Kundenbindung und Neukundengewinnung sowie der Entwicklung des Sportmarkts im Gesamten.

Sponsoren

Unternehmen, die als Sport-Sponsoren aktiv sind, verfolgen verschiedene Marketingziele (Bekanntheitssteigerung, Imageverbesserung, Vertriebsziele usw.). Eine zentrale Herausforderung ist es, die Wirkung von Sponsoring-Maßnahmen messbar(er) zu machen. Zu den Kriterien zählen dabei die Gewinnung von Kunden- und Zielgruppendaten, direkte Erlöse in der Sponsoring-Zielgruppe. Zudem spielen digitale Aktivierungsmöglichkeiten für Sponsoren eine immer wichtigere Rolle (vgl. Nielsen Sports).

Sporthändler und Sportausrüster

Hersteller und Händler von Sportausrüstung finden in aktiven Sportlern Ihre primäre Zielgruppe. Sportförderung ist also ein zentrales Interesse von Händlern und Ausrüstern und wirkt sich quasi direkt auf den Absatz aus. Es besteht also ein Interesse, die potentielle Zielgruppe aktiv zu vergrößern, um den eigenen Markt auch zu vergrößern. Gleichzeitig gilt es dabei nicht nur „Gattungsmarketing“ zu machen, sondern die Maßnahmen möglichst effizient auf die eigene Marke bzw. die eigenen Produkte abzustimmen.

Sportveranstalter

Die Einnahmequellen von Sportveranstaltern sind primär Beiträge von Teilnehmern, Sponsoren und ggf. Zuschauer- bzw. Besuchereinnahmen. Kundenbindungsmaßnahmen, digitale Kommunikationskanäle zur Veranstaltungsbewerbung und Möglichkeiten zur Einbindung von Sponsoren sind damit wichtige Bausteine erfolgreiche Veranstaltungen. Die Corona-Pandemie war für die Veranstaltungslandschaft ein heftiger Einschnitt, wodurch die genannten Instrumente umso wichtiger werden.

Sportverbände

Sportverbände sind die zentralen Organisationen des Sports auf Ebene der Sportarten und auf regionaler Ebene. Sie stellen die Struktur und den Rahmen für die jeweiligen Sportarten (bspw. Regelwerk, Wettbewerbsorganisation usw.) zur Verfügung und unterstützen die Mitgliedsvereine bei der Erreichung Ihrer Ziele.

2.4 Sports365 – Mehrwert für sämtliche Akteure im Sport-Ökosystem

Sports365 fördert sportliche Aktivität mit einem innovativen, digitalen Ansatz. Durch nachhaltige Anreizsysteme wird sportliche Aktivität von Partnern (Sportanbieter, Sponsoren, Sportorganisationen usw.) belohnt. Sports365 schafft für verschiedene Akteure und Anspruchsgruppen im Bereich Sport Mehrwerte. Dies ist nicht nur aus verschiedenen sozialen und gesellschaftlichen Aspekten wünschenswert, sondern auch für zahlreiche Organisationen in und außerhalb der Sportwelt von Interesse.

Sports365 schafft für verschiedene Anspruchsgruppen Mehrwerte. Die wichtigsten sind:

- **Breitensport:** Förderung und Belohnung von sportlichen Aktivitäten
Sports365 Token sind ein finanzieller Anreiz, um sich sportlich zu betätigen und sorgen so kurzfristig und auch nachhaltig durch die Nutzbarkeit des Tokens für eine positive Verhaltensänderung und leistet damit einen Beitrag zu einem sportlichen, gesunden Lebensstil.
- **Leistungs- und Spitzensport:** Förderinstrument für Leistungs- und Nachwuchssportler (insbesondere in Kombination mit SportsMoments NFTs).
Sports365 eignet sich hervorragend um ganz gezielt Spitzensportler, bspw. im Nachwuchs, zu unterstützen. Durch die Kombination mit SportsMoments NFTs (siehe Use Cases) entsteht so ein innovativer Förderansatz, der es Sportlern ermöglicht ihre Community zu jedem Zeitpunkt der Karriere zu involvieren und Förderern (privat oder institutionell) einen Mehrwert zu bieten.
- **Sponsoren:** Messbares und skalierbares Instrument für Unternehmen, um Sportförderung und Sponsoring mit Vertriebsansatz zu verbinden

Über Sports365 lässt sich für Unternehmen Sportförderung mit einem klaren Marketingnutzen kombinieren. Durch die klar reglementierte Verwendung von Sports365 Token wird der Sportförderungszweck jeweils sichergestellt. Gleichzeitig entstehen zahlreiche marketing- und vertriebsrelevante Mehrwerte:

- Datenschutzkonformer Zugriff auf User- und Transaktionsdaten
 - Neue digitale Touchpoints und Storytelling (Wallets / Social Media Aktivierung)
 - Individuelle Nutzeransprache basierend auf Data Insights
 - Kooperationsmarketing mit anderen Sports365 Partnern im Netzwerk
- Stärkung der Kundenbindung für **Sportvereine, Verbände und Veranstalter**
Durch die Aktivitäten im Verein oder bei kommerziellen Sportanbietern können User Token „verdienen“ und diese auch dort (und in anderen sportlichen Umfeldern) nutzen. Somit

entsteht eine direkte positive Verbindung zwischen sportlicher Aktivität und dem Sportanbieter, die digital am Smartphone dauerpräsent und nutzbar ist.

Zudem profitieren Vereine, Verbände, Veranstalter und Sportanbieter ebenso von Einblicken in Daten und erlangen wertvolles Wissen über (Kauf-)Verhalten und Interessen Ihrer Zielgruppen. Somit lassen sich die eigenen Angebote optimieren und Innovation fördern.

3 Der Sports365 Token – eine digitale Währung für den Sport

3.1 Positionierung des Sports365 Token

Mit dem Sports365 kommt ein Token auf den Markt, der **langfristig zum allgemein genutzten Zahlungsmittel für Dienstleistungen im Sportmarkt** werden soll.

Der Sports365 ist als **fungibler Token** auf Basis des Leondrino-Standards konzipiert, der nach einer Phase der Anfangsverteilung unter Nutzung der Leondrino Wallets (initial noch off-chain) an eine breite Nutzerbasis **schrittweise transferierbar und später handelbar** wird. Langfristig wird mit Übergang des Tokens auf die Blockchain-Zielplattform die Handelbarkeit an vielen großen Krypto-Börsen angestrebt, die in den jeweiligen internationalen Zielmärkten vom zuständigen Regulator auch zugelassen sind.

Die abschließende Entscheidung für die Blockchain-Zielplattform steht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Sports365-Whitepapers noch nicht fest. Diese Zielplattform wird zu einem späteren Zeitpunkt in Abstimmung mit Leondrino Deutschland festgelegt. Aktuell sind noch unterschiedliche Blockchain-Plattformen in der Evaluierung. Für die finale Entscheidung werden alle wichtigen Aspekte, wie Durchsatz, Verfügbarkeit, Energieverbrauch, Kosten, Skalierbarkeit, Sicherheit, Antwortzeiten, allgemeiner Verbreitungsgrad und regulatorische Anforderungen berücksichtigt.

Die maximal autorisierte Zahl an ausgebbaren Token des Sports365 Token ist **bis zur Einführung in den freien Handel beschränkt auf 365 Millionen Token**. Die weitere Entwicklung der Tokenmenge richtet sich mit Einführung in den freien Handel nach der langfristigen, wertorientierten Währungspolitik des Sports365 und wird mit Einführung in den Handel von einem Währungsausschuss (Monetary Board) überwacht. (Details zum Token-Design siehe im Abschnitt 5.1)

Am Anfang des Rollouts des Sports365 Token ist seine „Utility“-Rolle, also die Anwendung des Sports365, auf die Nutzung von ausgewählten Dienstleistungen der ESB Marketing Netzwerk AG beschränkt. Mit zunehmender Verbreitung nimmt die Utility-Funktion für den Sports365 über eine steigende Zahl an Akzeptanzpartnern und damit einen wachsenden Warenkorb mit Sportbezug zu. **Langfristig** hat der Sports365 damit das Potential, zum breit nutzbaren „Payment Token“ (Zahlungsmittel) im Sportmarkt zu werden.

Einige der Anwendungsmöglichkeiten des Sports365 werden im folgenden Abschnitt erläutert.

3.2 Anwendungsfälle des Sports365 Token

Definition Sports365 Partner

Als „Sports365 Partner“ werden Unternehmen und Institutionen bezeichnet, die den Sports365 Token zur Sportförderung aktiv einsetzen. Das können Sponsoren, Vereine, Veranstalter, Verbände usw. sein. Mit dem Kauf von Sports365 Token wird jeweils die sportspezifische Verwendung der Token vertraglich sichergestellt. Gleichzeitig verpflichten sich Sports365 Partner auch zur Annahme von

Token für (bestimmte) eigene Produkte und Dienstleistungen mit Sportbezug. Sports365 Partner profitieren neben den direkten Vorteilen aus der Token-Economy auch von Netzwerkeffekten durch die ESB Marketing Netzwerk AG und deren Partnernetzwerk (Marken- und Marketing-Kooperationen).

Beispiel Anwendungsfall 1:

Am Laufsport wird hier beispielhaft skizziert, wie der Sports365 Token auf den Markt kommt und welche Anwendungsfälle es gibt.

1. Lauf-Veranstalter werden Sports365 Partner

Veranstalter von Volksläufen, Marathons usw. kaufen Token-Kontingente ein und belohnen die Teilnehmer bei einem Start mit einer gewissen Anzahl an Token für ihre Teilnahme. Mit den Token können die Teilnehmer künftig beim Veranstalter auch Leistungen bezahlen (Startplätze für weitere Events, Merchandise usw.).

2. Sponsoren der Veranstalter werden Sports365 Partner

Die Veranstalter bieten ihren Sponsoren Sports365 als Aktivierungsmöglichkeit an. Dabei finanzieren die Sponsoren das Token-Kontingent mit und bieten den Läufern somit einen zusätzlichen Mehrwert. Hier ergeben sich auch diverse Gamification-Ansätze sowie Möglichkeiten zur NFT-Integration (siehe Exkurs: SportsMoments).

Die Sponsoren wiederum akzeptieren auch für bestimmte Sport-bezogene Produkte und Dienstleistungen den Sports365 Token als Zahlungsmittel (bspw. für Laufschuhe oder für eine Startplatz-Versicherung o.ä.). Somit wird Sports365 übergreifend über mehrere Veranstaltungen und deren Teilnehmer zum Vertriebskanal.

3. Online-Community wird Sports365 Partner

Eine Digitalplattform wie bspw. komoot oder Runtastic wird Sports365 Partner und belohnt Sportler, die bspw. bestimmte Challenges absolvieren mit Sports365 Token. Dies lässt sich über Sponsoren und Werbepartner direkt refinanzieren. Hierüber bietet sich für bisherige Sports365 Partner wie Veranstalter und auch Event-Sponsoren ein neuer digitaler Kommunikations- und Vertriebskanal.

Bei der Online-Community können Sports365 Token für die Bezahlung einer Premium-Mitgliedschaft o.ä. eingesetzt werden.

4. Sportausrüster wird Sports365 Partner (z.B. Nike, Adidas, On, o.ä.)

Ein Sportausrüster akzeptiert Sports365 als Zahlungsmittel für seine Produkte im Direktvertrieb. Damit hat der Sportausrüster einen direkten, neuen Marketingkanal in eine hochrelevante Zielgruppe, der 100% messbar und transparent ist. Gleichzeitig bietet sich dem Ausrüster die Möglichkeit, den Kauf von Sportequipment mit der Ausgabe von Token zu belohnen und so Kunden zu binden und diesen einen Mehrwert über das eigene Produktportfolio hinaus zu bieten.

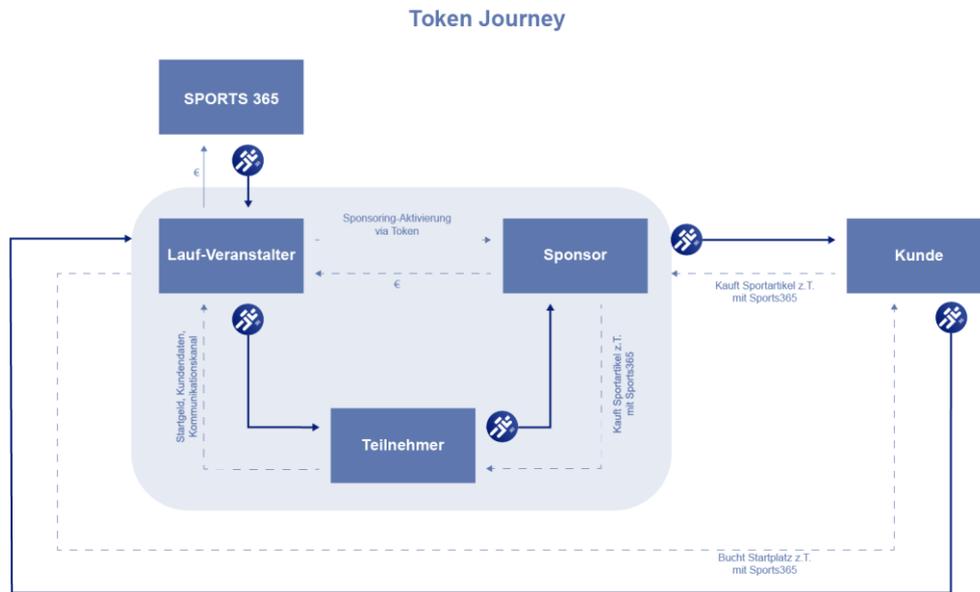


Abbildung 3-1 Token Journey: Einmal im Kreislauf, fördert der Token sportliche Aktivitäten

Beispiel Anwendungsfall 2:

Teamsport (Fußball, Volleyball, Basketball usw.) unterscheidet sich von Laufsport und somit sind die Nutzungsszenarien für Sports365 in Teilen unterschiedlich. Da Sportler durchschnittlich bis zu 4,5 Sportarten betreiben (Studie Sport Schweiz) und werden Sportler von Sports365 deutlich mehr profitieren als von sportart-, marken- oder vereinspezifischen Mehrwertprogrammen.

1. Regional- oder Landesverbände werden Sports365 Partner

Die Verbände organisieren das Spielgeschehen in den Amateurligen. Als Sports365 Partner haben Verbände die Möglichkeit, ihre Sponsoren zu involvieren und diesen einen direkten Marketingkanal zu den Sportlern bereit zu stellen.

2. Amateurvereine werden Sports365 Partner

Amateurvereine können Sports365 nutzen, um die aktive Nutzung des Vereinsprogramms, aber bspw. auch ehrenamtliches Engagement mit Token zu belohnen. Dadurch steigern Vereine die Mitgliederbindung. Ebenso eignet sich der Token als Aktivierungsmaßnahme für Sponsoren, wie oben bereits beschrieben.

User Journey Teamsport

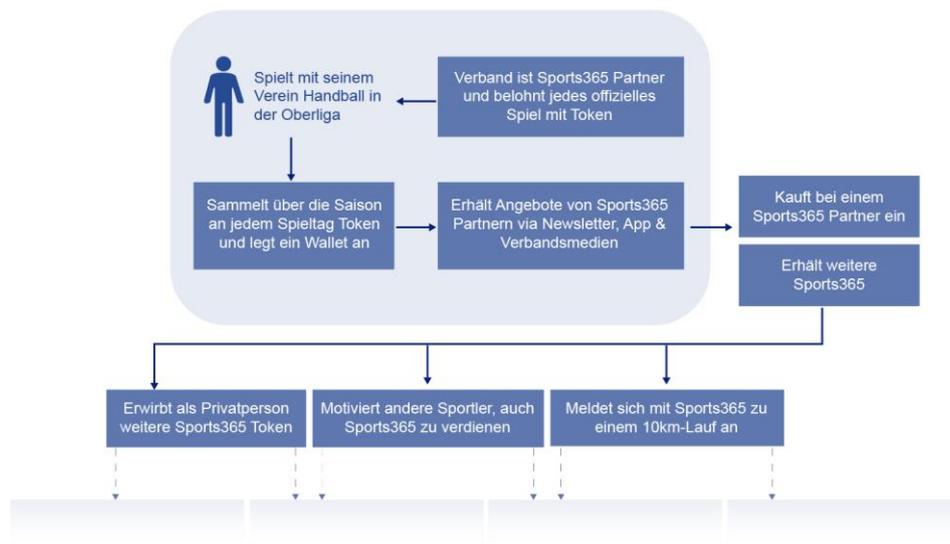


Abbildung 3-2 User Journey: Sports365 motiviert Sportler und multipliziert Aktivitäten

Beispiel Anwendungsfall 3:
Wintersport (Ski & Snowboard): Tourismusregion wird Sports365 Partner

Eine Wintersport-Destination oder der Betreiber der Bergbahnen wird Sports365 Partner und belohnt den Kauf eines Skitickets mit Sports365 Token. Diese sind dann wiederum künftig einsetzbar bei weiteren Sports365 Partnern aus der Destination wie bspw. Skiverleih, Skischule usw. So lässt sich das, was heute über komplexe und regional komplett beschränkte Gästekarten abgebildet wird, sportspezifisch auch über die Token-Community abbilden. Die Tourismusdestination gewinnt als Sports365 Partner dann sogar über den Besuch in der Region hinaus wertvolle Zielgruppendaten und erlangt so einen echten Marketingvorteil. Zudem lassen sich auch Besucherströme durch Incentive-Maßnahmen mit dem Token lenken und sorgen so für eine ausgewogene Auslastung der Infrastruktur.

3.3 Sports365 Ökosystem

Im eingeschwungenen Kreislauf fördert Sports365 sportliche Aktivitäten, regt Sportförderer, Anbieter und andere sportnahe Institutionen zu Kooperationen und sorgt so für Mehrwerte bei allen Beteiligten.

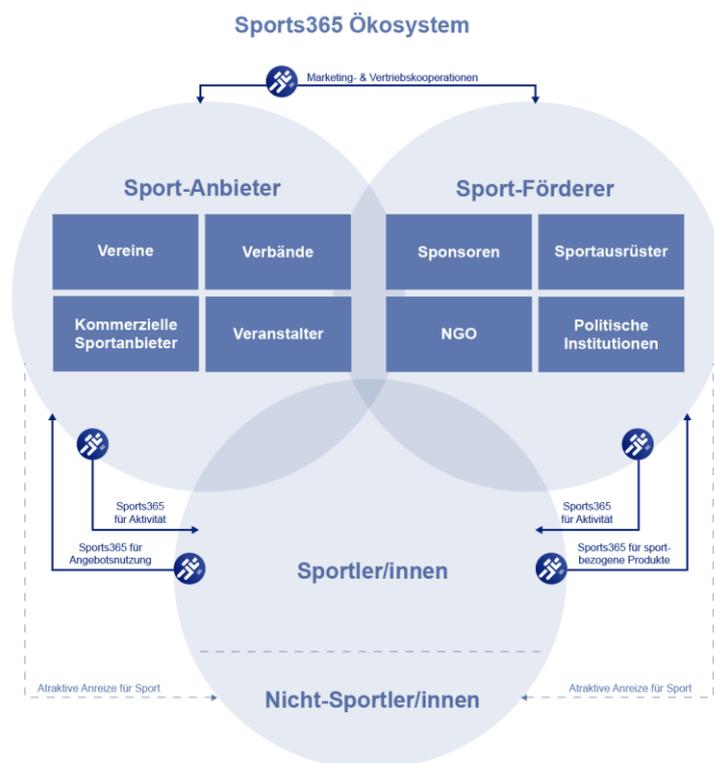


Abbildung 3-3 Sports365 Ökosystem

3.4 Initiatoren

3.4.1 ESB Marketing Netzwerk AG

Initiator von Sports365 ist die ESB Marketing Netzwerk AG. Die ESB mit Sitz im schweizerischen St. Gallen ist seit 1994 am Markt und heute die führende Business-Plattform im Bereich Sport, Entertainment und Marketing. Heute betreut die ESB über 550 Kunden (ESB Partner) und veranstaltet rund 50 Business-Events pro Jahr in Deutschland, Österreich und der Schweiz mit über 5'000 Teilnehmern. Dabei versteht sich die ESB als neutraler Marktplatz und vermittelt Kontakte, Know-how und Kommunikationsleistungen.

Das Team um Gründer und Geschäftsführer Hans-Willy Brockes verfügt damit über vertrauensvolle Zugänge zu sämtlichen Entscheidern im Sportbusiness und bietet die ideale Start-Plattform für den Sports365 Token.

3.4.2 Leondrino

Basierend auf einer persönlichen Begegnung zwischen Hans-Willy Brockes von ESB und Peter Reuschel von Leondrino im Rahmen eines ESB-Kongresses im Sommer 2021 wurde Schritt für Schritt die Grundidee von Sports365 entwickelt. Es wurde schnell klar, dass für die Herausgabe des Sports365 die Leondrino-Plattform hervorragend geeignet ist.

Die Firma Leondra GmbH ist Lizenznehmer für Leondrino in Deutschland und wurde von einem bereits Startup-erfahrenen Team unter Führung von Sandra Leonie Ritter und Peter Reuschel im Jahr 2013 in Berlin gegründet. Bereits seit Gründung beschäftigt sich Leondra GmbH mit der Schaffung einer

Plattform für digitale Währungen. Ursprünglich gestartet im Kontext von Musikbands wurde das Konzept allgemeingültig für Firmen weiterentwickelt. Passend zu den parallellaufenden Regulierungsinitiativen wurde ein standardisiertes Lebenszyklusmodell beginnend mit gutscheinvergleichbaren Utility-Token bis hin zu frei handelbaren Payment-Token entwickelt.

Mittlerweile haben bereits erste Firmen aus dem Kontext von Metaverse, Hospitality und Energie die Herausgabe ihrer eigenen digitalen Währungen über die Leondrino-Plattform und unter Nutzung der Dienstleistungen der Leondra GmbH gestartet und bauen ihre Nutzerbasis und ihr in Token erwerbbares Angebot sowie die dafür erforderlichen Akzeptanzstellen Schritt für Schritt aus. Auf Basis dieser Pilotierungen und Erfahrungen kann der Sports365 aufbauen und sehr schnell auch für konkrete Anwendungsfälle im Sport-Kontext, wie Zahlungen von Catering- und anderen Dienstleistungen im Stadion oder den Kauf von NFTs z.B. in Form von Medaillen oder Startnummern, zum Einsatz gebracht werden.

Die Marke Leondrino und die entstehenden Rechte an der wachsenden Plattform wurden bereits 2014 von den Gründern von Leondra GmbH in eine US-Firma mit Office in New York ausgelagert. Die New Yorker Firma Leondrino Inc, über die auch die bisherigen Software-Entwicklungen vorrangig finanziert wurden, wird auch von Sandra Leonie Ritter und Peter Reuschel geleitet. Über diese Firmenstruktur kann die später geplanten Internationalisierung des Sports365 auch durch zusätzlich in anderen Zielmärkten geplanten Leondrino-Lizenznehmern unterstützt werden.

3.5 Governance

3.5.1 Das Management der ESB Marketing Netzwerk AG

Hans-Willy Brockes, lic.oec.HSG

Hans-Willy Brockes, Jahrgang 1966, war nach dem Studium der Betriebswirtschaft in St. Gallen zunächst als Assistent am Institut für Banken und Finanzen tätig. Anschließend trat er als Berater und Marketing-Dozent in die Unternehmensberatungsgesellschaft Team Informations Center AG, St. Gallen ein. 1993 wurde er zum Geschäftsführer bestimmt und entwickelte mit der ESB-Europäische Sponsoring-Börse den ersten "Marktplatz für Sponsoren und Sucher". Seit Anfang 1995 wird die ESB von der ESB Marketing Netzwerk AG betrieben, deren Geschäftsführer und Mitinhaber Hans-Willy Brockes ist. Publikationen sind u.a. "Leitfaden Sponsoring und Event-Marketing" sowie "Event-Planer" und „Praxisleitfaden Sponsorensuche“.

Patrick Seitter

Im Alter von 15 Jahren begann die Reise im Sportmarketing: Im Nebenjob bei der Ausdauersport-Agentur multisportsnetwork lernte Patrick Seitter Event-Management, Sponsoring und Sportmarketing von der Pike auf. Es folgte ein Sportmanagement-Studium an der Universität Tübingen und der Berufseinstieg bei der ESB Europäische Sponsoring-Börse in St. Gallen in 2007.

In verschiedenen leitenden Positionen kamen Führungserfahrung in einem wachsenden Unternehmen, Vertriebs-Know-how und umfassende Branchenkenntnis dazu. Heute ist Patrick Seitter Teilhaber und Mitglied der Geschäftsleitung der ESB Marketing Netzwerk AG und verantwortlich für die Unternehmensbereiche Events und Academy.

Parallel kam 2013 der Schritt ins Unternehmertum und die Gründung des Beratungsunternehmens „Seitter & Partner“, mit dem er zahlreiche Unternehmen im Bereich Marken-Entwicklung, Positionierung und Vertriebsoptimierung begleitet hat.

Verwaltungsrat der ESB Marketing Netzwerk AG

Im Verwaltungsrat der ESB Marketing Netzwerk AG sitzen namhafte Persönlichkeiten mit einem eindrucksvollen Track-Record in den Bereichen Sport & Management.

Florian Kurz, Vize-Präsident des Verwaltungsrates

Florian Kurz ist ein international erfahrener Manager mit Expertise in den Bereichen General Management, Marketing, Kommunikation und Vertrieb. Er war in vielfältigen Geschäftsführungs- und Managementfunktionen für diverse Marken und Unternehmen in der Automotive-, Medien-, Entertainment- und Sportindustrie tätig. Er beschäftigt sich seit über 20 Jahren mit dem Aufbau und Management von Organisationen, der Führung und Vermarktung von Marken und der Entwicklung von Geschäftsmodellen und Plattformen in online wie offline.

Zu seinen Stationen zählen: Leiter Marketing & Kommunikation einer Olympiabewerbgesellschaft, General Manager MercedesCup/ATP, Managing Director Team T-Mobile MTB, Leiter Business Relations Porsche AG, Geschäftsführer & Generalsekretär DSV, Geschäftsführer der digitalen Medienunternehmen sport media group und Auto News Medien für den globalen Medien- und Technologiekonzern MSN sowie verschiedene Agentur- und Beratungsfunktionen.

Der Diplom-Betriebswirt hat das Senior Management-Programm der HSG, Universität St. Gallen absolviert und ist Certified Business Coach.

Peter Rohlmann, Verwaltungsrat

Dr. Rohlmann ist geschäftsführender Alleingesellschafter von PR MARKETING, das sich mit strategischen Marketingfragen in Wirtschaft und Gesellschaft sowie im Sport befasst. Neben Beratungsthemen gehören auch Marktforschungs- und konzeptionelle Grundsatzfragen zum Aufgabenspektrum von PR MARKETING. Im Sportmarketing stehen die konzeptionell-wissenschaftlichen Bearbeitung von Markenpolitik und ihrer Verwertungsrechte (insb. Merchandising) im Mittelpunkt. Dr. Rohlmann ist durch zahlreiche Publikationen, Fachvorträge und seine Dozententätigkeit im Sportmarketing bekannt.

Heiko Dehning, Verwaltungsrat

Heiko Dehning ist CEO und Senior Partner der INCOVIS AG. Unter seiner Führung entwickelte sich die INCOVIS AG zu einer anerkannten und umsetzungsfokussierten Management- und Unternehmensberatung basierend auf der Philosophie „Methode garantiert Erfolg“, die die wesentlichen Managementerfolgskriterien Strategie-, Projekt-, Prozess und Change-Management erweitert, um die methodische Qualifizierung und Zertifizierung der Mitarbeiter, hin zu einem integrativen Beratungssystem kombiniert.

Sports365 Beirat

Für Sports365 ist geplant, einen Beirat zu installieren, der das Management beratend unterstützt. Dabei sind Persönlichkeiten aus Sport und Wirtschaft auf der Shortlist, die über entsprechende Expertise sowie ein wertvolles Kontaktnetzwerk verfügen.

3.5.2 Leondrino Deutschland – Dienstleister für Emission und Währungsmanagement

Im Rahmen des Set-ups des Sports365 Tokens wird ein Leondrino-Hauptvertrag zwischen Leondrino Deutschland (Leondra GmbH) und der ESB-Marketing Netzwerk AG unterschrieben. Dieser Vertrag enthält alle wesentlichen Definitionen der markenspezifischen Token Ökonomie (auch Token Design genannt) und die Vereinbarung bzgl. Dienstleistungen für die Einführung und Verwaltung der digitalen Firmenwährung Sports365. Außerdem wird im Leondrino-Hauptvertrag die markenspezifische Währungspolitik (Regeln für die Steuerung einer Währung nach bestimmten Kriterien) festgelegt. Darüber hinaus wird die Höhe der Reserven nach der Einführung des Sports365 in den öffentlichen Handel (dem Initial public Leondrino Offering, kurz: ILO) definiert, die für ein aktives Supply Management (Volumenmanagement) verwendet werden sollen.

3.5.3 Währungsausschuss für den Sports365

Für den Sports365 Token wird ein Währungsausschuss, ein sogenanntes Monetary Board, eingerichtet, sobald der Sports365 die Leondrino Tokenklasse A erreicht und über einen ILO öffentlich handelbar gemacht wird. Dieses Monetary Board definiert und kontrolliert die langfristige Strategie der Währungspolitik des Sports365. Die Mindestanzahl an Mitgliedern des Monetary Boards beträgt 3 Mitglieder mit folgenden Rollen / Qualifikationen:

- Vertreter der ESB Marketing Netzwerk AG
- Experte für Volkswirtschaft
- Vertreter der Leondrino Deutschland (Leondra GmbH)

Entscheidungen werden mit qualifizierter Mehrheit getroffen. Die Auswahl des Experten für Makro-Ökonomie erfolgt in einem öffentlichen Verfahren. Eine einzelne Person kann nur in maximal 10 solcher Boards dienen. Weitere Einzelheiten zu den Ernennungen von Mitgliedern eines Monetary Boards für den Sports365 sind in den Standardbestimmungen / Richtlinien der Leondrino Deutschland festgelegt, die auch als Anlage dem Leondrino-Hauptvertrag beigelegt sind.

3.5.4 Langfristige Governance-Strategie für den Sports365

Aufgrund der Zielsetzung des Sports365 Token, zu einem breit akzeptierten fungiblen Token für Sportler zu werden, wird eine offene Governance-Struktur angestrebt, die den Einfluss auf wesentliche strategische Entscheidungen bzgl. des Sports365 – insbesondere auch über Utility-Funktionen durch Sportler aller Sportdisziplinen und den wichtigen Akteuren des Sport-Business – ermöglicht. Außerdem sollen im Rahmen dieser Governance-Struktur die Besetzungsregeln für den Währungsausschuss und andere wichtige Personalentscheidungen auf eine breit akzeptierte Basis gestellt werden.

ESB Marketing Netzwerk plant in Abstimmung mit Leondrino und den anderen Implementierungspartnern eine neue Firma oder Stiftung (im Folgenden NewCo) außerhalb der ESB Marketing Netzwerk AG schaffen, in der diese moderne Governance-Struktur nach finaler Diskussion und Konsensbildung mit einer breiten Zahl an beteiligten Stake-Holder aus dem Sportgeschäft festgeschrieben wird.

ESB Marketing ist verantwortlich für die Verwaltung des Prozesses zur Gründung dieser NewCo in Zusammenarbeit mit den (zukünftigen) Sports365 Partnern.

Als Gründungsmitglied der zukünftigen Sports365 NewCo wird ESB Marketing der Champion des Ökosystems sein und den Sports365 Token Millionen von Sportlern gemeinsam mit den Sports365-Partnern zur Verfügung stellen. Im Laufe der Zeit wird die NewCo in verschiedenen Formen Sport aktiv fördern. Mit dem Sports365 soll im Rahmen einer Open-Innovation-Strategie der Übergang von einem Wettbewerbsmodell zu einem kooperativen Modell im Sport unterstützt werden, bei dem alle Teilnehmer von ihrem gemeinsamen Erfolg profitieren.

Die zukünftige Rechtsform der NewCo soll die geplante Governance-Struktur unterstützen. Die ESB Marketing Netzwerk AG ist in Abstimmung mit Leondrino für die Schaffung dieser NewCo inklusive der nötigen Satzung und Begleitdokumente zuständig.

4 Einführungsstrategie für den Sports365 Token

4.1 Rahmenbedingungen

Der Sports365 Token soll zum führenden Token für die Sportförderung und langfristig zum umfassend genutzten Zahlungsmittel im Sportkontext werden – am Anfang in der DACH-Region und später auch global. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die großen Sport-Communities unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen, spezifischen Marktgegebenheiten über eine mehrstufige Vorgehensweise gewonnen.

Im Rahmen der Einführung des Sports365 Token wird eine Kombination aus der Verteilung des Tokens über erfahrene Partner, wie Sportverbände oder auch Sport-Ausrüster (Sports365 Partner), als auch eine direkte Verteilung an Sportler (klassische B2C-Strategie) über Nachweis ihrer sportlichen Aktivität vorgenommen. Die Verteilung über B2B-Partner erfolgt zu Vorzugskonditionen, wobei auch eine Vorgabe bzgl. Höhe bei der Verteilung pro Nutzer im Endkundenbereich vorgegeben wird. Mit der Vorgabe der Leitplanken bzgl. Verteileregeln von Sports365 Token soll eine möglichst breite Anfangsverteilung des Tokens im Markt erreicht werden.

Zur Finanzierung des Sports365-Rollouts und auch zur Schaffung einer Reserve für das langfristige Währungsmanagement werden Sports365 direkt an Investoren verkauft. Sowohl bei größeren Investoren als auch bei Kleininvestoren werden Leitplanken bzgl. der maximalen Menge an kaufbaren Token festgelegt; bei Investoren zum Zwecke der Vermeidung einer starken Konzentration der Token auf wenige Investoren und bei Kleininvestoren und Sportlern zur Begrenzung des Risikos in der Anfangsphase der Schaffung des Sports365-Ecosystems.

4.2 Philosophie bei Einführung: Anwendung vor Handelbarkeit

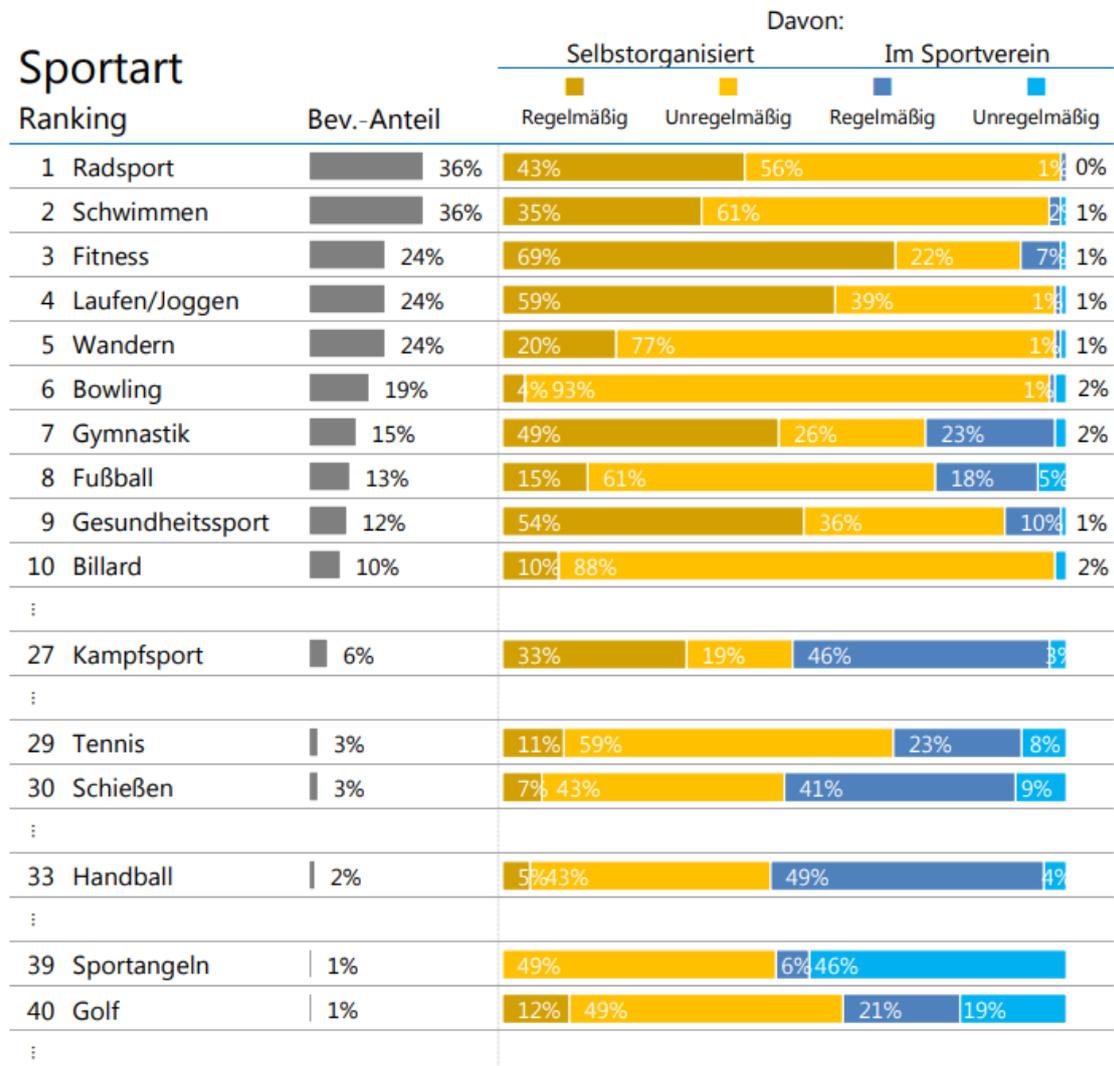
Damit Sports365 als universeller Sport-Token erfolgreich sein kann, ist es wichtig, den Token für Nutzer relativ schnell „nutzbar“ zu machen. Das gelingt am besten, wenn der Token im Umfeld des jeweiligen Nutzers verbreitet und anwendbar ist. Daraus ergibt sich, dass es sinnvoll ist, bestimmte Sport-Communities (bspw. Läufer / Radfahrer / Skifahrer / Fußballer usw.) gesamtheitlich zu betrachten und für jede Community an verschiedenen Punkten den Token nutzbar zu machen.

4.2.1 Priorisierung der Sport-Communities

Wir orientieren uns an den Sportarten, die besonders häufig ausgeübt werden. Dabei stehen zunächst zum Markteintritt die Individualsportarten Laufen, Radfahren und Fitness im Vordergrund. Das Ziel ist, dann im Umfeld der jeweiligen Sportart möglichst schnell Anwendungsfälle für den Sports365 Token zu schaffen. Dabei ist es entscheidend, im Umfeld der jeweiligen Sportarten mit den entsprechenden Organisationen zu kooperieren. Während bspw. bei den Teamsportarten die Vereine und Verbände

eine zentrale Rolle spielen werden, sind bei den Individualsportarten Event-Veranstalter und Online-Communities und der individuelle Sportler selbst die zentralen Erfolgsfaktoren.

Folgende Sportarten werden in der DACH-Region besonders häufig ausgeübt:



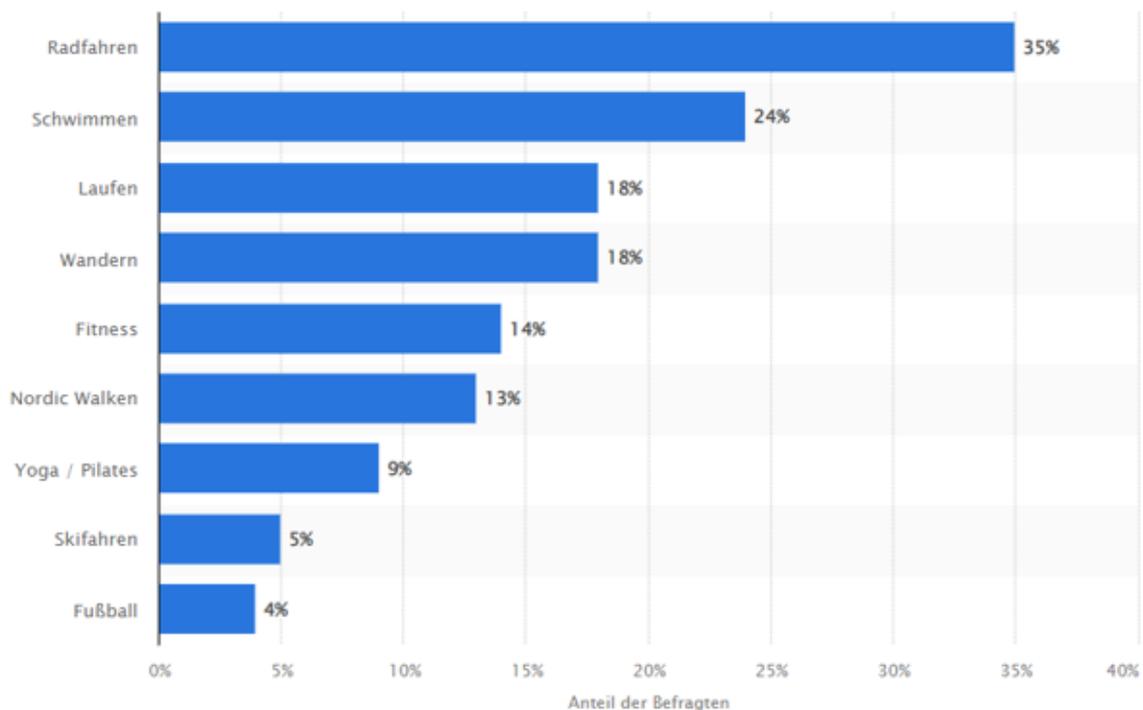
Quelle: ZHMforum. Eigene Darstellung und Berechnung. Erhebung im Rahmen des SSK. Deutsche Bevölkerung 2015, 2017 (Repräsentative Stichprobe N=2.417, ab 16 Jahren).

Abbildung 4-1 Top-10-Sportarten (Individual- und Vereinssportarten) in Deutschland

Sportart			Aktive				
Ranking 2020 (2017) (2010)			in % der erwachsenen Bevölkerung				
nach Aktiven in der erwachsenen Bevölkerung (16+ Jahre)			(16+ Jahre) 2020 (2017) (2010)				
1	➡ 1	1	Radsport	42%	➡ +6% -Pkte.	36%	34%
2	➡ 4	4	Laufen/Joggen	34%	➡ +10% -Pkte.	24%	25%
3	➡ 5	3	Wandern	33%	➡ +9% -Pkte.	24%	27%
4	⬇ 3	5	Fitness	31%	➡ +7% -Pkte.	24%	17%
5	⬇ 2	2	Schwimmen	29%	⬇ -7% -Pkte.	36%	31%
6	➡ 9	9	Gesundheitssport	14%	➡ +2% -Pkte.	12%	14%
7	➡ 8	11	Fußball	14%	➡ +1% -Pkte.	13%	11%
8	⬇ 7	8	Gymnastik	13%	➡ -2% -Pkte.	15%	14%
9	➡ 12	23	Pilates, Yoga etc.	13%	➡ +4% -Pkte.	9%	5%
10	⬇ 6	6	Bowling/Kegeln	10%	⬇ -9% -Pkte.	19%	16%

Quelle: Sportsatellitenkonto (SSK) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp); Berechnungen und Darstellung: ZHMforum. Berichtsjahr: 2020.

Abbildung 4-2 Top-10-Sportarten der erwachsenen Bevölkerung (16-84 Jahre) im Zeitvergleich in Deutschland



© Statista 2022

Abbildung 4-3 Top-10-Sportarten (Individual- und Vereinssportarten) in Österreich

	Nennung <small>(in % der Bevölkerung)</small>	Veränderung 2014–2020 <small>(in Prozentpunkten)</small>	Häufigkeit der Ausübung <small>(mittlere Anzahl Tage pro Jahr)</small>	Durch- schnittsalter <small>(in Jahren)</small>	Frauenanteil <small>(in %)</small>	als Haupt- sportart ausgeübt <small>(in % der Bevölkerung)</small>
Wandern, Bergwandern	56.9	12.6	15	50	53	10.8
Radfahren (ohne MTB)	42.0	2.9	40	47	50	6.9
Schwimmen	38.6	2.7	20	46	55	2.9
Skifahren (ohne Skitouren)	34.9	-0.5	8	44	44	1.7
Jogging, Laufen	27.0	3.2	50	41	49	10.0
Fitnesstraining, Group Fitness	17.2	-1.2	80	44	54	7.7
Krafttraining, Muskelaufbau	13.3	8.3	90	39	49	5.2
Yoga, Pilates, Body Mind	12.9	5.7	50	49	80	4.8
Tanzen	11.4	3.5	10	46	72	1.3
Turnen, Gymnastik	8.7	-1.0	52	58	68	3.8
Mountainbiken	7.9	1.6	25	45	24	2.0
Fussball	7.7	-0.2	30	33	11	3.2
Ski-/Snowboardtouren, Schneeschuhlaufen	6.5	2.6	5	48	45	0.2
Schlitteln, Bob	5.8	2.5	2	41	63	0.0
Tennis	5.4	0.2	25	45	30	1.7
Skilanglauf	5.3	1.2	6	51	50	0.2
Snowboarden (ohne Snowboardtouren)	5.3	0.3	6	31	40	0.1
Walking, Nordic Walking	5.1	-2.4	50	56	76	1.8
Klettern, Bergsteigen	3.5	1.3	10	35	42	0.7
Badminton	3.1	-0.1	10	37	43	0.5
Volleyball, Beachvolleyball	2.8	0.0	20	34	51	0.8
Kampfsport, Selbstverteidigung	2.5	0.0	61	32	33	1.4
Tischtennis	2.3	1.4	5	40	33	0.1
Golf	2.3	0.4	30	56	34	1.1
Windsurfen, Kitesurfen	2.1	1.6	7	37	41	0.1
Eislaufen	2.1	0.8	2	39	61	0.1
Reiten, Pferdesport	2.0	0.2	80	39	73	1.0
Aqua-Fitness	2.0	0.1	40	59	89	1.0
Inline-Skating, Rollschuhlaufen	2.0	-1.0	5	38	52	0.1
Basketball	1.8	0.2	20	29	18	0.4
Unihockey	1.7	0.1	30	31	18	0.6
Squash	1.6	0.2	10	36	26	0.2
Schiessen	1.3	0.2	20	43	19	0.4
Segeln	1.1	0.0	10	49	20	0.1
Eishockey	1.1	-0.1	15	34	7	0.3
Rudern	0.9	0.3	35	46	27	0.3
Tauchen	0.9	0.1	8	46	33	0.0
Kanu, Wildwasserfahren	0.7	0.5	4	41	33	0.1
Leichtathletik	0.6	0.0	50	28	41	0.2
Handball	0.4	0.1	40	27	30	0.2
andere Mannschafts- und Sportarten	2.0	1.1	35	43	20	0.7
andere Erlebnissportarten	2.2	1.0	15	34	28	0.2
andere Ausdauersportarten	1.3	0.7	24	41	38	0.3
sonstige Sportarten	3.5	1.8	28	42	25	0.8

Anmerkung: Anzahl Befragte: 12 120. Neben den Nennungen der Sporttreibenden wurden auch die Angaben der Nichtsportler mitgerechnet, falls diese eine der aufgeführten Sportarten als eine von ihnen ausgeübte Bewegungsaktivität nannten (vgl. Abschnitt 9). Die aufgeführten Sportarten sind mehrheitlich Zusammenfassungen von einzeln genannten Disziplinen. Die Zusammenfassung der Sportarten wurde in der Befragung «Sport Schweiz 2020» leicht angepasst. Beim Vergleich mit 2014 muss beachtet werden, dass 2020 auch Personen enthalten sind, die älter als 74 Jahre sind. Die Ergebnisse verändern sich aber nicht nennenswert, wenn man die Personen über 74 Jahre für den Vergleich ausschliesst. Unterschiede, die nicht statistisch signifikant sind, wurden grau eingefärbt.

Abbildung 4-4 Ausübung der verschiedenen Sportarten in der Schweiz (Wohnbevölkerung im Alter ab 15 Jahren)

	Alle Ausübenden		Kerngruppe	
	Ausübende in % der CH-Bevölkerung	Veränderung 2014-2020 in %	Ausübende in % der CH-Bevölkerung	Veränderung 2014-2020 in %
Wandern	56.9	12.6	17.8	1.8
Radfahren	42.0	2.9	14.5	1.1
Schwimmen	38.6	2.7	6.4	-0.8
Skifahren	34.9	-0.5	9.4	-2.2
Jogging, Laufen	27.0	3.2	14.7	0.7
Fitnessstraining	17.2	-1.2	11.9	-2.7
Krafttraining	13.3	8.3	8.9	5.8
Yoga, Pilates, Body Mind	12.9	5.7	7.6	6.2
Tanzen	11.4	3.5	3.1	-0.6
Turnen, Gymnastik	8.7	-1.0	5.2	-1.1
MTB	7.9	1.6	2.6	0.2
Fussball	7.7	-0.2	3.5	-0.7

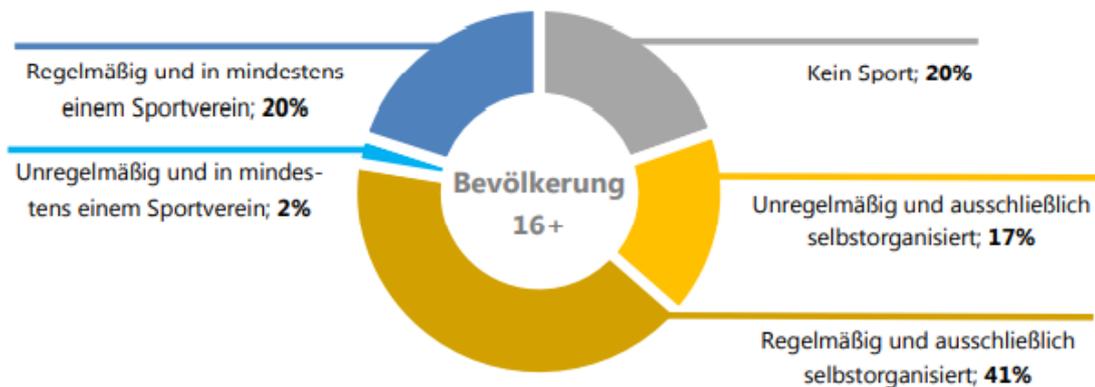
Abbildung 4-5 Die 12 beliebtesten Sportarten in der Schweiz

Basis: Aktive Sportlerinnen und Sportler		Anzahl ausgeübter Sportarten				
Zeitpunkt	Organisationsform	Eine Sportart	2-3	4-5	6+	Ø
			Sportarten	Sportarten	Sportarten	Sportarten
In der Kindheit/ Jugend	Ausschließlich selbstorganisiert*	20%	40%	23%	17%	3,6
	In mindestens einem Sportverein*	18%	34%	22%	26%	4,1
Aktuell (zum Befragungszeitpunkt)	Ausschließlich Selbstorganisiert	21%	37%	23%	19%	3,7
	In mindestens einem Sportverein	8%	27%	25%	40%	5,3

Quelle: ZHMforum. Eigene Darstellung und Berechnung. Erhebung im Rahmen des SSK. Deutsche Bevölkerung 2017 (Repräsentative Stichprobe N=1.222).

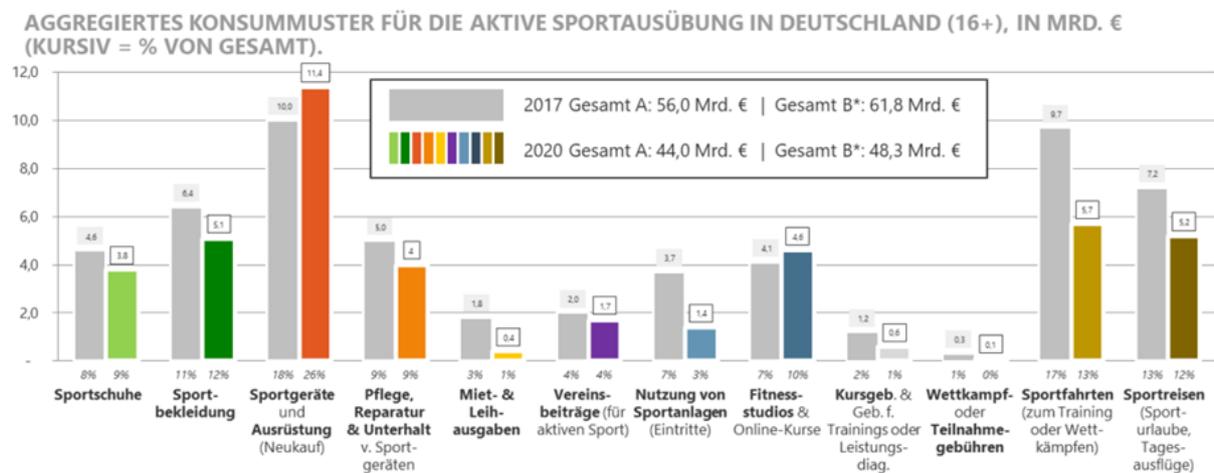
* Zur Bestimmung der retrospektiven Unterschiede wurden hier ausschließlich Personen über 30 Jahre in die Analyse einbezogen. Dass in dieser Gruppe nicht enthaltene junge Personen bis 30 Jahren generell mehr verschiedene Sportarten betreiben, erklärt die Unterschiede in der Anzahl der ausgeübten Sportarten im Vergleich zu den unteren Zeilen der Tabelle.

Abbildung 4-6 Anzahl ausgeübter Sportarten nach Organisationsform in Deutschland



Quelle: ZHMforum. Eigene Darstellung und Berechnung. Erhebung im Rahmen des SSK. Deutsche Bevölkerung 2015, 2017 (Repräsentative Stichprobe N=2.417, ab 16 Jahren).

Abbildung 4-7 Sportverhalten der Bevölkerung ab 16 Jahren nach Intensität und Organisationsform



*Gesamt B: Zzgl. Ausgaben für Sonstiges, u. a. Sportnahrungsmittel, Medizinische Dienstleistungen, Produkte zur Prävention, Bücher und Zeitschriften, Computer, Spielesoftware, Video/Audiomaterial, Haftpflichtversicherung, Geräteversicherung, Unfallversicherung, Vereinsheim- oder Gaststättenbesuche.

Quelle: Sportsatellitenkonto (SSK) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp); Berechnungen und Darstellung: ZHMforum. Berichtsjahr: 2020.

Abbildung 4-8 Konsummuster für aktiven Sport (16+)

4.2.2 Zielmärkte & Communities

Sports365 wird über die Marktzugänge des ESB Marketing Netzwerks zunächst in Deutschland, Österreich und der Schweiz lanciert. Das Vorgehen dabei sieht wie folgt aus:

Phase 1: Pilotprojekte

Über die direkten Marktzugänge des ESB Marketing Netzwerks werden zunächst in einer Sport-Community einige Pilotprojekte initiiert. Diese stellen eine Initialverteilung von Sports365 Token im

Markt sicher und haben für die Partner ein geringes Risiko. Zudem schaffen die Pilotprojekte Referenzen und Glaubwürdigkeit für den Token. Parallel werden im B2C-Bereich direkt erste Angebote zum Erwerb von Sports365 geschaffen.

Phase 2: Rollout über Sport-Communities

Nach der Pilotphase (Token ist in der Szene bekannt und getestet, es besteht eine Nutzerbasis) startet der breite Rollout in der jeweiligen Community. Hierbei werden gezielt Sports365 Partner akquiriert, die Token-Budgets einkaufen und diese zweckgebunden zur Sportförderung einsetzen. Zudem werden die Sports365 Partner gleichzeitig Annahmestellen für den Token. ESB Marketing Netzwerk koordiniert dabei Synergien und gemeinsame Marketingpotentiale der Sports365 Partner.

Internationalisierung

Mittelfristig ist Sports365 als globaler Sport-Token angedacht. Dabei wird immer entscheidend sein, in einer Sport-Community die entsprechende Verbreitung und Akzeptanz über Sports365 Partner zu finden. Gerade im Bereich von Individualsportlern stellt die Internationalisierung ein riesiges Potential dar. So sind bspw. beim Berlin-Marathon 2021 Sportler aus 139 Nationen vertreten gewesen. Die Anwendbarkeit von Sports365 Token, die im Rahmen einer Event-Teilnahme verteilt werden, in den Heimatmärkten der jeweiligen Sportler, lässt die Möglichkeiten erahnen.

4.2.3 SportsMoments NFT als Katalysator für Sports365

NFTs erlebten 2021/2022 einen enormen Hype und auch im Sport sind diverse Anwendungsfälle (insbesondere für Sport-Fans) entstanden. Sports365 wird als interoperable Plattform gebaut, um künftig auch sportspezifische NFTs abbilden zu können und so die Chancen dieses Markts ebenfalls zu nutzen.

Als Schwesterprodukt zu Sports365 wird Mitte 2022 "SportsMoments" lanciert. SportsMoments sind NFTs, die "Sportmomente" digital festhalten: Das Marathon-Finish mit persönlicher Startnummer, Zielzeit und Platzierung, die Rad-Tour mit Freunden oder auch der erste Weltcup-Start eines Nachwuchs-Skitalents.

Diese NFTs schaffen einen hohen emotionalen Wert für den Besitzer und werden damit zum "Collectible" (Sammlerstück). SportsMoments eignen sich in verschiedenen Anwendungsfällen als ideale Ergänzung und Katalysator für Sports365. Einige Beispiele:

- Marathonläufer erhält sein Finish als SportsMoments NFT. In einem solchen NFT sind die Zeit, die persönliche Startnummer, das Zielfoto, die GPS-Datei usw. hinterlegt. Den NFT kann der Sportler entweder selbst kaufen (als Add-on zum Startplatz) oder der NFT wird gesponsert und schafft so einen Kommunikationsanlass für ein Unternehmen. In beiden Fällen entsteht so ein Zusatzgeschäft für den Veranstalter und ein Mehrwert für den Sportler.
- Ein Nachwuchs-Leistungssportler erstellt SportsMoments von seinen Trainingseinheiten und Wettkämpfen. Das ist für den Sportler kostenlos. Die NFTs kann der Sportler in seiner Community (Fans, Familie, Supporter, Sponsoren) verkaufen und so den Sport refinanzieren. Die Unterstützer des Sportlers sammeln Erinnerungen und Teilhabe am Erfolg und der Entwicklung.

Mit jedem SportsMoments NFT erhält der Käufer auch einen Sports365 Token, da mit dem Erwerb des NFTs auch Sport gefördert wird. Dadurch werden die NFTs zum Beschleuniger der Token-

Verbreitung im Markt. Es ist geplant, dass Sports365 und SportsMoments in derselben Wallet gehalten und dargestellt werden können.

4.3 ESB Marketing Netzwerk & Leondrino – ideale Ausgangsbasis

4.3.1 ESB Netzwerk in Deutschland, Österreich und Schweiz: Initialer Anwendungsraum des Sports365

Über die bestehenden Kundenbeziehungen der ESB Marketing Netzwerk AG ist ein schneller Marktzugang sichergestellt. Zu den ESB Partnern gehören aktuell über 550 Unternehmen aus den Bereichen Sport, Entertainment und Marketing. Einige dieser Unternehmen, die potenziell auch Sports365 Partner werden, sind:

Veranstalter

- SCC Events (Veranstalter Berlin-Marathon uvm.)
- Jungfrau-Marathon
- SwissCityMarathon
- Amaury Sports Organisation (Veranstalter Tour de France uvm.)
- (...)

Sponsoren

- Swisscom
- UBS
- Würth
- Volkswagen
- Credit Suisse
- Veltins
- Zurich Versicherung
- (...)

Sportausrüster

- Garmin
- Polar
- Tennis Warehouse
- Pure Encapsulations
- (...)

Vereine & Verbände

- Deutsche Golf Sport

- Tennis Deutschland
- Swiss-Ski
- Swiss Triathlon
- Stiftung Deutsche Sporthilfe
- Österreichische Sporthilfe
- Sportunion Österreich
- (...)

Sonstige

- Datasport
- Race Result AG
- komoot
- Ticketmaster
- CTS Eventim
- Reservix
- (...)

4.3.2 Leondrino-Standard für vertrauenswürdige Firmenwährungen

Leondrino ist ein Standard für digitale Währungen von Unternehmen, der Regeln hinsichtlich seines Lebenszyklus, seines Token Designs, seiner Governance sowie seiner rechtlichen und steuerlichen Interpretationen enthält. Im Rahmen dieser Regeln gibt es Möglichkeiten der Anpassung und Individualisierung auf die jeweilige Kundensituation – auch Customizing genannt.

Darüber hinaus bietet Leondrino APIs (Schnittstellen) für verschiedene Dienste seiner Plattform an, die ständig erweitert werden. Dadurch ist es möglich, flexibel auf spezielle Anforderungen der jeweiligen Firmenwährungen und deren Integrationsbedürfnisse einzugehen.

Leondrino sind digitale Firmenwährungen (Token), die dem Leondrino-Standard folgen. Leondrino verbinden die Vorteile der Geldmengensteuerung vergleichbar mit Zentralbanken und die technologischen Vorteile von digitalen Währungen basierend auf Distributed Ledger Technology (DLT) und vermeiden die Nachteile so weit wie möglich. Leondrino sind durch die Annahmeverpflichtung für Produkte und Dienstleistungen der jeweiligen Markenfirma gestützt.

Leondrino sind als stabile Währungen konzipiert, wobei sich die Stabilität am Warenkorb der in der jeweiligen Firmenwährung kaufbaren Produkte und Services orientiert. Die Steuerung der Geldmenge pro Währung orientiert sich rein an den markenindividuellen, festen Token-Design-Regeln in der Einführungsphase bis zum öffentlichen Handel und langfristig an der Geldpolitik, die mit einer Marke vereinbart und an alle Teilnehmer des Marken-Währungsraums klar kommuniziert wird.

Die Umsetzung der Token-Design-Regeln sowie die langfristige Währungspolitik ist über die verbindliche Richtlinie für das Währungsmanagement des jeweiligen Leondrino-Lizenznehmers, wie

z.B. der Leondra GmbH (Leondrino Deutschland), geregelt. Für digitale Firmenwährungen im fortgeschrittenen Lebenszyklus, deren Supply mit Eintritt in den öffentlichen Handel aktiv über den Leondrino-Algorithmus verwaltet wird, ist laut der Leondrino-Richtlinie ein Monetary Board (Währungsausschuss) zu bestimmen, dessen Zusammensetzung zur Sicherstellung einer ausgewogenen Interessenvertretung ebenfalls über die Richtlinie geregelt ist. Dieses Board ist für die langfristigen strategischen Währungsfragen und die Reaktion auf Krisen und außergewöhnliche Ereignisse zuständig. Mit diesen Maßnahmen sollen Währungen geschaffen werden, die eine überschaubare Volatilität haben und die global für Produkte unter einem Markendach eingesetzt werden können.

4.3.2.1 Leondrino Standard Lifecycle

Der Leondrino Standard Lifecycle ist ein von Leondrino standardisierter Lebenszyklus für Firmenwährungen und beschreibt die Schritte, die den Token ausgehend von einem einfachen Token in Form eines Mehrzweckgutscheins mit eingeschränktem Nutzen und sehr restriktiven Regeln stufenweise zu einer Währung entwickeln, die handelbar ist und mehr Nutzenfunktionen bietet als in frühen Phasen des Lebenszyklus.

Das zugrunde liegende Geschäftsziel besteht darin, die Prozesse synchron mit den gesetzlichen Anforderungen zu organisieren, um die Kundenbindung durch individuelle, dynamische Preisgestaltung auf der Grundlage von Transaktionsdaten und loyalem Kundenverhalten zu verbessern und das Unternehmen zu finanzieren. Die Idee, ein Ökosystem für die eigene digitale Währung eines Markenunternehmens aufzubauen, die für Zahlungen im gesamten Ökosystem eines Markenunternehmens verwendet und mit einer Kapitalbeschaffung kombiniert werden kann, und zusätzlich zur Entwicklung eines umfangreichen Kundendatenstroms beiträgt, macht Leondrino Firmenwährungen zu einer faszinierenden Opportunität in vielen Branchen.

Der Standard-Lebenszyklus einer Leondrino-Währung beinhaltet bestimmte Phasen und Ereignisse, die für alle Leondrino-Währungen gleich sind, jedoch abhängig von der Leistung und dem Erfolg der dazugehörigen Marke von unterschiedlicher Dauer sein bzw. im Zeitablauf variieren können.

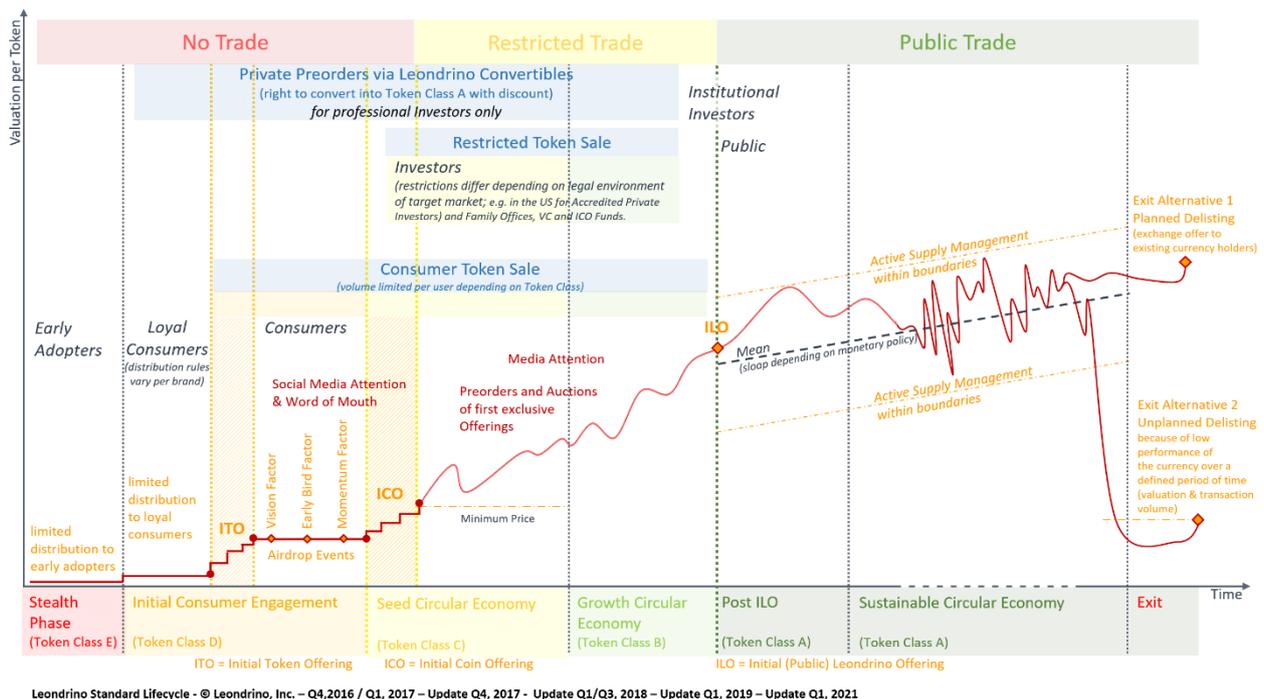


Abbildung 4-9 Leondrino Standard Lebenszyklus ohne Follow-on Leondrino Offerings

Darüber hinaus können große etablierte Markenunternehmen ihr bereits bestehendes Treuepunktesystem in einen Token der Leondrino Tokenklasse D oder C migrieren, um diese Token beim Wechsel in die höchsten Tokenklassen zu einem handelbaren Vermögenswert zu machen und ihre potenzielle Nutzbarkeit zu erweitern.

In den folgenden Abschnitten wird die zeitliche Abfolge der Phasen und Events des Leondrino Standard Lifecycle im Detail erläutert:

Stealth Phase

Die erste Phase des Leondrino Standard Lifecycle, die Stealth Phase, wird als Markttest-Phase genutzt. Erstnutzer (Early Adopters) können ihr Interesse an eine Markenwährung ihrer Lieblingsmarke bekunden, indem sie sich ein Währungskonto der gewünschten Marke in ihrem Leondrino Wallet anlegen. Nutzer können eine begrenzte Anzahl von Leondrino Token der Leondrino Tokenklasse E verdienen, indem sie ihre Freunde einladen, sich für ein Leondrino Wallet anzumelden und ihr Interesse an Markenwährungen zu bekunden. Token der Leondrino Tokenklasse E gewinnen nur dann an Wert, wenn die zugehörige Marke beschließt, eine eigene Markenwährung über Leondrino zu emittieren. Wenn Leondrino von der Markenfirma mit der Emission der Markenwährung beauftragt wird, stellt Leondrino auch sicher, dass Early Adopters das Recht haben, die Token, die sie bereits besitzen, in Token der Leondrino Tokenklasse D eintauschen zu dürfen. Während der Stealth-Phase gibt es keine Sicherheiten, weder von der Markenfirma noch von Leondrino, und die Verteilung solcher Token ist je Nutzer sehr begrenzt.

Initial Consumer Engagement Phase

Die zweite Phase, Initial Consumer Engagement Phase genannt, dient dazu, die Konsumenten eines Markenunternehmens über die geplante Einführung der Unternehmenswährung zu informieren und deren Unterstützung zu erhalten. Während dieser Phase verteilen Markenunternehmen eine

begrenzte Anzahl ihrer Leondrino Token der Leondrino Tokenklasse D als Anreiz an ihre loyalen Konsumenten. Token der Leondrino Tokenklasse D sind während dieser Zeit nur durch ein vom zugehörigen Markenunternehmen vertraglich abgegebenes Versprechen für zukünftige Leistungen, die auf das loyale Verhalten ihrer Konsumenten zurückzuführen sind, gesichert. Diese Vorteile werden von jedem Markenunternehmen individuell definiert. Um Token der Leondrino Tokenklasse D erwerben zu können, müssen sich Konsumenten und Token-Inhaber durch einen sogenannten KYC Check (Know-Your-Customer Check) identifizieren, indem sie dem Markenunternehmen personenbezogene Daten offenlegen. Token der Leondrino Tokenklasse D sind weder auf eine andere Person oder Firma übertragbar noch handelbar, berechtigen jedoch zum Eintausch in Token der Leondrino Tokenklasse C, sofern diese Tokenklasse erreicht wird.

Während dieser Phase erhalten das Markenunternehmen und dessen Token Aufmerksamkeit in den Medienkanälen und durch Mund-zu-Mund-Propaganda, welche durch die folgenden Ereignisse während der Initial Consumer Engagement Phase hervorgerufen wird:

Initial Token Offering (ITO)

Ein ITO leitet den Verkaufsstart von markenspezifischen Leondrino Token der Leondrino Tokenklasse D ein. Der Erwerb solcher Leondrino Token von Markenunternehmen ist immer eine Wette auf die Zukunft und hat ein begrenztes Volumen pro Nutzer und Transaktion (z. B. maximal 100 Token pro Transaktion und einen maximalen Gegenwert von 1000 Euro pro Jahr und Nutzer) und fällt daher noch nicht unter eine Regulierung von Finanzdienstleistungen. Mit dem ITO können auch nicht regulierte Privatinvestoren dem Ökosystem des Markenunternehmens beitreten, indem sie sogenannte Leondrino SAFT-Verträge oder Leondrino Convertibles (spezielle Wandeldarlehen mit Wandlungsrecht in Token) unterzeichnen.

Airdrops / Faktor Events

Faktor Events – auch unter dem Namen Airdrops bekannt – sind spezielle Marketing-Events während der Initial Consumer Engagement Phase, bei denen Markenfirmen die Konsumenten für deren frühe Unterstützung eines erfolgreichen Markenaufbaus belohnen. Die Faktoren werden erreicht, wenn der zugehörige Schwellenwert erreicht ist (z. B. 10.000 Token für Schwellenwert 1, 100.000 Token für Schwellenwert 2 und 1.000.000 Token für Schwellenwert 3). Andere Triggerpunkte sind ebenfalls möglich. Ein Empfänger oder Käufer von Token der Leondrino Tokenklasse D kann die Anzahl an eigenen Token nur erhöhen, indem er:

1. durch seine Empfehlungen erfolgreich Neukunden akquiriert,
2. aufgrund seines loyalen Verhaltens gesponserte Token von Markenfirmen erhält, und
3. die für Konsumenten und Kleininvestoren im Umfang pro Transaktion begrenzten Kaufmöglichkeiten nutzt.

Schnell wachsende Marken oder Markenunternehmen mit einem bestehenden großen Kundenstamm (Konsumenten/Fans) haben die besten Voraussetzungen, um die Consumer Engagement Phase erfolgreich zu meistern, selbst wenn sie hohe Schwellenwerte für die Faktor Events definieren.

Um die Markenunternehmen beim Anlocken von Nutzern zu unterstützen, bietet Leondrino drei standardisierte und nachfolgend beschriebene Airdrop Events zu Standardbedingungen an, die von

den Leondrino Wallet Funktionen sowie parallel durch Marketingkommunikation stark unterstützt werden.

Weil ein früher Unterstützungsbeitrag mehr Wert hat als eine spätere Unterstützung, nimmt der Faktorwert mit der Zeit ab.

Vision Faktor Event

Nach dem ITO ist das Vision Faktor Event das erste Airdrop-Ereignis, bei dem die Anzahl der Leondrino Token, die einem Nutzer gehören, mit dem Vision Faktor multipliziert wird (z.B. 2). Das Ereignis wird ausgelöst, wenn der zuvor definierte „Vision Threshold“ (Schwellenwert) für den jeweiligen Markentoken erreicht ist.

Early Bird Faktor Event

Das Early Bird Faktor Event ist das zweite Airdrop-Ereignis, bei dem die Anzahl der Leondrino Token, die einem Nutzer gehören, mit dem Early Bird Faktor multipliziert wird (z.B. 1.5). Das Ereignis wird ausgelöst, wenn der zuvor definierte „Early Bird Threshold“ (Schwellenwert) für den jeweiligen Markentoken erreicht ist.

Momentum Faktor Event

Das Momentum Faktor Event ist das dritte Airdrop-Ereignis, bei dem die Anzahl der Leondrino Token, die einem Nutzer gehören, mit dem Momentum Faktor multipliziert wird (z.B. 1.25). Das Ereignis wird ausgelöst, wenn der zuvor definierte „Momentum Threshold“ (Schwellenwert) für den jeweiligen Markentoken erreicht ist.

Der exakte Wert eines jeden Faktors wird während der Vorbereitungsphase festgelegt, wenn die Wirtschaftlichkeit des Tokens (Token Economics) entwickelt wird. Beispielsweise muss eine bereits bekannte, große Marke, keinen so hohen Faktor bieten wie Marken mit einem noch kleinen Kundenstamm oder einer kleineren Fangemeinde.

Seed Circular Economy Phase

Die dritte Phase des Leondrino Standard Lebenszyklus heißt Seed Circular Economy. Sie beginnt mit dem Initial Coin Offering (ICO), bei dem Leondrino Token in Leondrino Coins umgewandelt werden. Diese Phase zeichnet sich dadurch aus, dass nach dem ICO ein eingeschränkter Handel innerhalb des Leondrino-Ökosystems möglich ist.

Der Erwerb von markenspezifischen Leondrino Coins mit nationalen Währungen ist erlaubt, das Volumen pro Person und das Volumen pro Transaktion ist jedoch begrenzt. Vor einem Token-Kauf werden je nach Anzahl der Coins pro Person und potentiell dem Ausschluss von Erwerbenden KYC-Regeln angewendet und durchgesetzt. Leondrino Coins können für den Kauf eines initial eingeschränkten Waren- und Dienstleistungsangebots der zugehörigen Marke genutzt werden.

Ein Verkauf von Token, die ein Nutzer zuvor während eines ITO oder ICO gekauft oder als Airdrop erhalten hat, ist nur nach einem erfolgreich bestandenen KYC-Check möglich, der den Nutzer für die Funktionen des eingeschränkten Handels (Restricted Trade) während dieser Seed Circular Economy Phase freischaltet. Nutzer können ihre Token nicht unter dem zuletzt gültigen ICO Preis dieses Token zum Verkauf anbieten.

Außerdem ist der Verkauf von Token auch in Bezug auf das Volumen pro Nutzer und das Volumen pro Transaktion begrenzt. Ein Weiterverkauf der über eine Kauforder erstandenen Token ist für Token der Tokenklasse C nicht möglich.

Initial Coin Offering (ICO)

Ein ICO im Leondrino-Kontext ist die Einführung der Leondrino Tokenklasse C; das heißt, Leondrino Token wechseln von Leondrino Tokenklasse D in die Leondrino Tokenklasse C und werden von nun an Leondrino Coins genannt. Markenspezifischen Leondrino Coins können für den Kauf eines initial eingeschränkten Waren- und Dienstleistungsangebots des zugehörigen Markenunternehmens genutzt werden. Nach dem ICO wird der eingeschränkte Handel innerhalb des Leondrino Ökosystems freigeschaltet.

Growth Circular Economy Phase

Die Growth Circular Economy ist die vierte Phase und unterscheidet sich von der vorherigen Phase vor allem durch

- die Reduzierung von Handelsbeschränkungen, wie das Anheben des Transaktionsvolumens und die Aufhebung der Mindestpreisgrenze,
- Anheben der erlaubten Volumengrenze an Leondrino Coins pro Person,
- die Anbindung externer Anbieter von Wallets und Exchanges, sofern diese auf der Grundlage eines Zertifizierungsprozesses durch Leondrino zugelassen werden (die Anbieter müssen in der Lage sein, die von Leondrino vorgegebenen Handelsbeschränkungen und Reporting-Regeln einzuhalten).

Die markenspezifischen Leondrino Coins werden in Leondrino Tokenklasse B überführt. In dieser Phase können sowohl Market Maker als auch erste institutionelle Investoren teilnehmen. Markenspezifische Leondrino Coins können gemäß dem Wechselkurs innerhalb des Leondrino Ökosystems (interne sowie akkreditierte externe Börsenplätze) in nationale Währungen umgetauscht werden, der Handel unterliegt jedoch weiterhin noch Einschränkungen, um den sich bildenden Markt für die Coins zu testen und zu fördern und vor Übertreibungen schützen zu können. Mit Leondrino Coins kann ein breiteres Angebot an Waren und Dienstleistungen des zugehörigen Markenunternehmens erworben werden.

Initial Leondrino Offering (ILO)

Mit dem Initial (public) Leondrino Offering – kurz ILO – wird die Leondrino Tokenklasse A und damit die öffentliche Emission des Tokens als Leondrino-Markenwährung eingeläutet. Der Verkauf von markenspezifischen Leondrino-Währungen und der öffentliche Handel beginnen. Handelsmechanismen und -regeln entsprechen in etwa dem, was derzeit im Devisenhandel bekannt ist.

Ein ILO ist vom Ablauf her mit einem traditionellen Börsengang vergleichbar und wird genutzt, um den Token für zusätzliche sowie konservativere Investoren attraktiv zu machen.

Post ILO Phase

Die fünfte Phase folgt direkt auf den ILO und wird daher Post ILO Phase genannt. Diese Phase zeichnet sich dadurch aus, dass die bisherigen Leondrino Coins jetzt als Leondrino-Währungen öffentlich

gehandelt werden können. Die Geldmenge der einzelnen Leondrino-Währung wird durch den Leondrino-Algorithmus und das zuständige Monetary Board nach der zuvor zwischen der Leondrino und dem Markenunternehmen vereinbarten Währungspolitik aktiv verwaltet. Jede Leondrino-Währung ist zu einem marktbasierten Wechselkurs in nationale Währungen umtauschbar und kann zum Kauf aller Produkte, Waren und Dienstleistungen des zugehörigen Markenunternehmens verwendet werden.

Während der Post ILO Phase gibt es noch eine gewisse Einschränkung hinsichtlich des Transaktionsvolumens für Großinvestoren (z. B. Regeln für Market Maker) und ein höheres Maß an Interventionsmöglichkeiten für Leondrino (verantwortliche Autonomia sowie Monetary Board). Diese Regeln sind notwendige Werkzeuge für die Geldmengensteuerung, um extreme Volatilität zu vermeiden.

Sustainable Circular Economy Phase

Die letzte Phase ist der eingeschwungene Zustand einer öffentlich gehandelten Leondrino-Währung mit einer aktiven Geldmengensteuerung und heißt Sustainable Circular Economy Phase. Jetzt können auch hochregulierte institutionelle Anleger wie Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen investieren.

Exit

Sollte ein Markenunternehmen pleitegehen und damit die Marke verschwinden, wird die damit assoziierte Leondrino-Markenwährung vom Markt genommen. Dieses Delisting erfolgt jedoch erst nachdem alle potentiell gewährten Sicherheiten liquidiert wurden und alle Reserven für diese Markenwährung an die Token-Inhaber zurückgegeben wurden. Ein Delisting einer Markenwährung kann auch dann erfolgen, wenn sowohl der Referenzwert auf die korrespondierende Fiat-Währung des Leondrino-Lizenznehmers als auch das Handelsvolumen dieser Markenwährung für einen längeren Zeitraum unter einen definierten Mindestwert fallen (wie in den allgemeinen Leondrino-Regeln vordefiniert).

4.3.2.2 Leondrino Tokenklassen-Konzept

Alle Leondrino-Firmenwährungen sind innerhalb des Leondrino Lifecycles mit einer Tokenklasse klassifiziert. Die Tokenklassen reichen von Leondrino Tokenklasse E (hoch spekulativ; eingeschränkte Funktionalität) bis Leondrino Tokenklasse A (geringes Risiko; vollständig öffentlich handelbare alternative Vermögenswerte). Hier ein kurzer Überblick und eine Chronologie der Tokenklassen:

Leondrino Tokenklasse E

Token der Klasse E sind Token, an denen Leondrino-Wallet-Nutzer Interesse gezeigt haben, die dazugehörige Marke jedoch noch keine Entscheidung getroffen hat, ob sie diese Währung wirklich an den Markt bringt oder nicht. Der Wechsel eines Tokens in die nächsthöhere Tokenklasse, nämlich in die Tokenklasse D, erfolgt, sobald die assoziierte Markenfirma sich für die Herausgabe einer eigenen Markenwährung über Leondrino entschieden hat.

Token der Klasse E sind nicht kaufbar. Interessierte Nutzer können sie sich jedoch verdienen. Solche Bonus-Token erhalten Leondrino-Nutzer für beispielsweise die Eröffnung eines Token-Kontos in Ihrem Leondrino Wallet, für erfolgreiches Freunde einladen, oder auch sobald eine vom Nutzer vorgeschlagene Marke mit ihrem Token im Leondrino Wallet gelistet wird.

Token der Tokenklasse E sind weder auf andere Personen oder Firmen übertragbar noch handelbar. Nutzer können diese nicht weiterverkaufen und damit auch keine Waren und Dienstleistungen der zugehörigen Marke kaufen. Nutzer zeigen so lediglich ihr Interesse an dieser Markenwährung und erhalten das Recht, ihre verdienten Token der Tokenklasse E in Token der Tokenklasse D eins zu eins einzutauschen, sofern das Markenunternehmen sich zur Herausgabe einer eigenen Markenwährung entschließt und der Token damit die Tokenklasse D erreicht.

Leondrino Tokenklasse D

Sobald ein Markenunternehmen ernsthaft die Herausgabe einer eigenen Währung in Erwägung zieht und eine Markttestphase einleitet, wechseln die entsprechenden Token von Tokenklasse E in Tokenklasse D. Während dieser Testphase können Nutzer die Marke aktiv bei der Kommunikation und geplanten Einführung der Markenwährung unterstützen und sich so weitere Token als Airdrops verdienen, indem sie beispielsweise an Umfragen und Marketingaktionen teilnehmen.

Während der ITO Phase können solche Token in begrenztem Umfang auch gekauft werden; und zwar zu einem Gegenwert von 100,- Euro pro Transaktion und 1.000,- Euro pro Monat und Person.

Token der Klasse D sind weder auf eine andere Person oder Firma übertragbar noch handelbar, berechtigen jedoch zum Eintauch in Token der Tokenklasse C, sofern diese Tokenklasse erreicht wird. Token, die Nutzer während eines ITO gekauft oder als Airdrop erhalten haben, können nicht weiterverkauft, sondern ausschließlich zum Kauf von Waren und Dienstleistungen der zugehörigen Marke genutzt werden.

Leondrino Tokenklasse C

Token der Tokenklasse C sind für den restriktiven Handel (Restricted Trade) zugelassen. Restriktiver Handel bedeutet, dass Nutzer aufgrund von regulatorischen Beschränkungen folgende Einschränkungen beim Traden haben: Die maximale Summe pro Transaktion darf umgerechnet einen Betrag in Höhe von 250,- Euro nicht überschreiten und die Volumengrenze pro Monat liegt bei umgerechnet 10 000,- Euro je Nutzer.

Token, die Nutzer zuvor während eines ITO oder ICO gekauft oder als Airdrop erhalten haben, können Nutzer mit Start des restriktiven Handels jeweils nur einmal an andere Leondrino-Wallet-Nutzer verkaufen, indem sie eine Verkaufsoffer platzieren. Dabei ist zu beachten, dass Nutzer ihre Token nicht unter dem zuletzt gültigen ICO-Token-Preis anbieten dürfen.

Nutzer könne folglich Token der Tokenklasse C von anderen Leondrino-Nutzern abkaufen, indem sie eine Kauforder platzieren. Hierbei ist zu beachten, dass Nutzer diese gekauften Token dann ausschließlich zum Kauf von Waren und Dienstleistungen der zugehörigen Marke nutzen können. Ein Weiterverkauf der über eine Kauforder erstandenen Token ist für Token der Tokenklasse C nicht möglich. Diese Einschränkung wird mit dem späteren Wechsel in eine höhere Tokenklasse aufgehoben.

Token der Klasse C beinhalten zudem das Recht, dass ein Nutzer solche Token in Token der Tokenklasse B eintauschen kann, sofern der Token die Tokenklasse B erreicht.

Leondrino Tokenklasse B

Mit dem Wechsel auf die Tokenklasse B wird der Wechsel auf die Token-Ziel-Plattform vollzogen. Token der Klasse B können (wie zuvor Token der Klasse C) gegen Waren und Dienstleistungen des jeweiligen Markenunternehmens eingetauscht werden, allerdings bei einer erweiterten Produkt- und Dienstleistungspalette. Ebenso können Token dieser Tokenklasse bereits für einen Restricted Trade auf den dafür zugelassenen Handelsplätzen genutzt werden. Das bedeutet, dass Nutzer Token, die sie zuvor während eines ITO oder ICO gekauft oder als Airdrop erhalten haben, an andere Leondrino-Wallet-Nutzer verkaufen können, indem sie eine Verkaufsoffer platzieren.

Nutzer können Token der Tokenklasse B von anderen Leondrino-Nutzern abkaufen, indem sie eine Kauforder platzieren. Ein Weiterverkauf der über eine Kauforder erstandenen Token in der Tokenklasse B ist nur in eingeschränktem Umfang möglich. Diese Einschränkungen sind vom jeweils zuständigen Regulator vorgegeben und dürfen nicht missachtet werden. Außerdem beinhalten Token der Tokenklasse B das Recht, diese in Token der Tokenklasse A einzutauschen, sofern der Token die Tokenklasse A erreicht.

Leondrino Tokenklasse A

Die Tokenklasse A ist die höchste Tokenklasse im Leondrino Lifecycle, die eine digitale Markenwährung erreichen kann.

Token dieser Tokenklasse sind an allen zugelassenen Handelsplätzen uneingeschränkt handelbar (vgl. Devisenhandel) und können für den Kauf der gesamten Produkt- und/oder Dienstleistungspalette eines Markenunternehmens sowie bei allen Akzeptanzstellen dieser Markenwährung genutzt werden.

Potentielle temporäre Einschränkungen der Handelbarkeit der Tokenklasse A, wie Verzögerung der Handelsgeschwindigkeit oder erneute Begrenzung von Volumina per Transaktion oder Nutzer, sind nur dann zu erwarten, wenn das Handelsgeschehen aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse gestört ist. Solche Maßnahmen werden über das Monetary Board der jeweiligen Markenwährung überwacht und kommen nur in Extremfällen zur Anwendung.

4.3.2.3 Leondrino Algorithmus

Der Leondrino Algorithmus bildet den Kern für die Stabilität von markenspezifischen Token, die dem Leondrino-Standard folgen und die Tokenklasse A erreichen; er kommt mit Übergang zum aktiven Supply-Management in Tokenklasse A zum Einsatz.

Üblicherweise mit der Unterzeichnung des Leondrino-Hauptvertrages, spätestens jedoch vor Erreichung der Tokenklasse A definiert der Markeninhaber in Zusammenarbeit mit Leondrino die Details der Währungspolitik für die neue Firmenwährung, indem ein Ziel für den Grad der Stabilität festgelegt wird, den das Markenunternehmen für seine Währung vorsieht, und auch für die Kriterien, wie diese Stabilität quantifiziert wird. Einige Beispiele für diese Kriterien können der Mindestwert sein, den eine Währungseinheit haben sollte; der Grad, um den die Wertschwankungen verringert werden sollen; oder eine Spanne von Werten, innerhalb derer die Währung einen hohen Prozentsatz ihrer Lebensdauer verbringen sollte.

In späteren Phasen des Lebenszyklus einer Währung ändert der Leondrino-Algorithmus dynamisch das limitierte Orderbuch (Limit Order Book) der Firmenwährung, um das festgelegte Stabilitätsziel zu erreichen. Er berechnet auch die Höhe der Reserven, die das Markenunternehmen Leondrino zur

Verfügung stellen muss, um die Stabilitätsziele zu erreichen. Dies funktioniert in beide Richtungen des aktuellen Marktpreises, nach oben und unten. Der Downside des aktuellen Marktpreises wird mit der Reserve von Fiat-Währungen und XLEO (Brücken- und Reserve-Währung im Leondrino-Ökosystem) begegnet, wodurch die Anzahl der ausgegebenen Menge an der markenspezifischen Leondrino Währung effektiv verringert wird. Der Upside wird mit XLEO und der jeweiligen markenspezifischen Leondrino-Währung selbst begegnet. Dieses Alternieren, welches auf dem Limit Order Book basiert, dient der Stabilisierung von Leondrino-Firmenwährungen und soll versuchen, Arbitrage-Möglichkeiten für andere Marktteilnehmer über einen bestimmten Zielkorridor hinaus unattraktiv zu machen.

4.3.2.4 Reserven und Anlagepolitik für Firmenwährungen

Als Teil des Risikomanagements ist ein Leondrino-Lizenznehmer in seiner Rolle als Währungsverwalter verpflichtet, einen bestimmten Betrag der während des jeweiligen ILO aufgenommenen Mittel als Reserve zu halten, wobei sich die Reserve aus Fiat-Währung(en), XLEO und der markenspezifischen Leondrino-Währung selbst zusammensetzt. Der genaue Betrag dieser Supply Management Reserve, den der Leondrino-Lizenznehmer hält, ist Teil eines internen Algorithmus, der auch von potenziellen zusätzlichen Sicherheiten beeinflusst wird, die ein Markenunternehmen anbieten könnte, um diesen Betrag so niedrig wie möglich zu halten.

Diese Supply Management Reserve muss in angemessener Weise angelegt werden, um sicherzustellen, dass sie die Risikomanagementfunktion einhält und dient im Falle eines Währungsausfalls als Kompensationswert. Aufgrund der Natur digitaler Firmenwährungen müssen bei der Anlage der Reserve einige Faktoren berücksichtigt werden:

1. Die Supply Management Reserve gehört nicht dem Leondrino-Lizenznehmer, sondern wird nur von ihm verwaltet. Daher sollte dieses Geld in Zeiten, in denen die Reserve nicht für aktives Supply Management eingesetzt wird, nicht in Vermögenswerte mit unangemessen hohem Risiko investiert werden. Darüber hinaus hält Leondrino an ethischen Standards fest und möchte nicht in Wertpapiere investieren, die vernünftige Leute als anstößig oder unethisch empfinden.
2. Leondrino beabsichtigt nicht, mit den Reserven einen hohen Gewinn zu erzielen, sondern sichert deren Wert. Dies bedeutet, dass Leondrino bei der Verwaltung dieser Reserven auf Kosteneffizienz achtet.
3. Die Reife der jeweiligen Währung. Die Durchdringung einer Währung und das Vertrauen in eine Währung ist von dem zugehörigen Markenunternehmen und der Reife und Qualität seiner Produkte und / oder Dienstleistungen abhängig.
4. Überlegungen zu Liquidität und Marge. Wenn eine Währung vom Markt genommen wird, muss der gesamte Betrag kurzfristig verfügbar sein. Insbesondere sollten beim Verkauf der gehaltenen Vermögenswerte keine Notverkäufe getätigt werden müssen. Gleiches gilt auch, wenn die außenstehende Tokenmenge reduziert wird. Wenn die Währung aktiv für den Handel gegen den Warenkorb verwendet wird, führt dies zu einer geringfügigen Reduzierung des Token-Volumens. Daher sollten die gehaltenen Vermögenswerte (zumindest ein wesentlicher Teil davon) ziemlich liquide und in kleine Beträge teilbar sein. Darüber hinaus sollte die Rücknahme der Währung vom Markt am Ende der Lebensdauer einer Währung oder nach einer erheblichen Volumenreduzierung ohne große Beeinträchtigungen erfolgen.

Aus den oben genannten Gründen wird ein wesentlicher Teil der Reserven einer Firmenwährung für

alle Marken-Währungen eines Lizenznehmers zentral über ein spezialisiertes Team angelegt werden. Die Anlage ist dann der Fall, wenn die korrespondierenden Reserven der Firmenwährung über einen Zeitraum von drei Monaten nicht für eine aktive Steuerung der Tokenmenge verwendet werden. In diesem Fall wird die Unternehmenswährung durch die sichere und rechenschaftspflichtige Anlagepolitik abgesichert.

5 Sports365 Token Emission

5.1 Sports365 Token Economics

Der Sports365 wird schrittweise über die Verteilung der Token über Sports365-Partner, die direkte Verteilung an Sportler getriggert über sportliche Betätigung und über Verkäufe des Sports365-Tokens an Sportler und professionelle Investoren mit Sport-Bezug im Markt eingeführt.

Innerhalb der geplanten Einführungs- und Verkaufsphasen des Sports365 werden bis zum ILO maximal 365 Millionen Token im DACH-Raum erzeugt, wobei eine Änderung der Zahl der außenstehenden Token nach ILO je nach Geschäftsentwicklung und Ausdehnung des Token-Raums auf weitere Zielmärkte und entsprechend der vereinbarten Währungspolitik und unter Aufsicht des Monetary Boards möglich ist.

Professionelle Investoren, wie Token- und ICO-Fonds, Venture Capital Firmen und Family Offices, sowie private Investoren mit ausreichend Vermögen oder Einkommen orientiert an den Definitionsgrenzen von akkreditierten Investoren (Accredited Investors) in den USA haben die Chance, größere Kontingente von Sports365 Token zu einem im Vergleich zu Retail-Kunden diskontierten Einstiegspreis mittels Leondrino SAFT-Verträgen bzw. Leondrino Convertible-Verträgen (Wandeldarlehen auf Token) vor und während der Retail-Verkaufsphasen ITO (Initial Token Offering) und ICO (Initial Coin Offering) zu erwerben. Die daraus gewonnenen Einnahmen werden in der Anfangsphase gezielt dazu verwendet, um weitere Sports365-Partner zur Beschleunigung der Nutzerzahl von Sports365 und zur Erhöhung der Anzahl an Akzeptanzpunkten für den Sports365 zu gewinnen.

Sportler können neben dem Sammeln von Token im Rahmen sportlicher Betätigung zusätzlich auch Sports365 im Rahmen der ITO- und ICO-Phasen kaufen. Als Anreiz für einen frühen Einstieg steigen die Retail-Preise während der Verkaufsphase schrittweise an – in der ITO-Phase von 24 Cent auf 30 Cent und in der ICO-Phase von 40 Cent auf 50 Cent. Die maximale Anzahl erwerbbarer Token für Retail-Investoren sind pro Phase limitiert und steigen im Laufe der Zeit mit abnehmendem Risiko an.

Tokenpreis am Ende der ITO-Phase	0,30 €
Tokenpreis am Ende der ICO-Phase	0,50 €
Maximale Anzahl beim initialen Vertrieb (inkl. ILO-Phase)	365 Mio
Angestrebter Preis zu Beginn des öffentlichen Handels	1 – 1,40 €
Angestrebter Gebrauchswert pro Token in Einführungsphase	1 €

Abbildung 5-1 Wesentliche Parameter des Sports365 Token Design

5.2 Sports365 Token Distribution, Timing und Preise

Bis zu 182.500.000 Sports365 Token (50 % der Gesamtmenge) sind für die Verteilung an Sportler über Sports365-Partner, für direkte Airdrops an Sportler und andere wichtige Ökosystem-Partner reserviert. Diese Token werden zielgerichtet über Sports365-Partner eingesetzt, um ein beschleunigtes Wachstum des Ökosystems zu gewährleisten und damit eine breite Verteilung der Token bei Sportlern und bei Akzeptanz-Partnern zu erreichen. Weitere 182.500.000 Sports365 Token (50 %) sind für den Verkauf an Investoren sowie den zusätzlichen Verkauf an Sportler während der ITO-, ICO- und ILO-Phase vorgesehen. Die Investoren müssen ebenfalls einen Sportförder-Verwendung nachweisen. Werden Token in der ITO-Phase nicht vollständig verkauft, wird die Restmenge in der ICO-Phase bzw. an private Investoren verkauft. Bleiben nach der ICO-Phase Token zum Verkauf übrig, werden diese an private Investoren, in der ILO-Phase oder für das Business Development vorrangig zur weiteren Gewinnung von Sportlern und Sports365-Partnern weiterverwendet.



Abbildung 5-2 Token Sale Phasen und Preise

85 % aller Sports365 Token werden ausschließlich an Sportler und andere Zielgruppen mit Sportbezug ausgegeben, wobei die verbleibenden 15 % für das ESB-Team und die Sports365-Gründungs-/Implementierungspartner und für das Market Making vorgesehen sind.

Während beispielsweise Wandeldarlehen, SAFT-Verträge und Club-Deals (Privater Vorverkauf und Budget für qualifizierte Investoren) nur durch direkte Verhandlungen mit der ESB Marketing Netzwerk AG abgeschlossen werden können, haben Sportler sowie Konsumenten und Kleininvestoren mit Sportbezug die Möglichkeit den Sports365 Token über die Leondrino-Plattform im Rahmen der drei definierten Verkaufsphasen ICO-, ITO und ILO erwerben.

Token-Verkaufsdetails

Phase	Preis in €	Zeitraum	Laufzeit
ITO-Phase			
- Phase 1	0,24	01.05.2022-16.08.2022	3,5 Monate
- Phase 2	0,26	16.08.2022-13.09.2022	4 Wochen
- Phase 3	0,28	13.09.2022-04.10.2022	3 Wochen
- Phase 4	0,30	04.10.2022-17.10.2022	2 Wochen
ICO-Phase			
- Phase 1	0,40	01.04.2023-01.05.2023	4 Wochen
- Phase 2	0,43	01.05.2023-01.07.2023	8 Wochen
- Phase 3	0,47	01.07.2023-01.08.2023	4 Wochen
- Phase 4	0,50	01.08.2023-31.08.2023	4 Wochen

Abbildung 5-3 Token Sale Phasen und Preise

Die initiale Verkaufsphase beginnt am 01. Mai 2022 um 12:00 UTC (Start des ITO). Anerkannte Frühphaseninvestoren können jedoch bereits vorher über den Abschluss von Wandeldarlehen und SAFT-Verträgen investieren und profitieren. Ab dem 01. Mai 2022 können Kaufinteressenten Sports365 Token über ihr Leondrino Wallet (wallet.leondrino.com) erwerben.

Nach einem Einstiegspreis von 0,24 EUR pro Token am Anfang der ITO-Phase steigt der Preis pro Token stufenweise an. Es wird ein Zielpreis zwischen 1,00 EUR und 1,40 EUR pro Token für die ILO-Phase angestrebt. Während der ITO-Phase wird Sports365 maximal 1% (3.650.000 Token) der gesamten Ursprungsmenge an Early Adopter und Supporter (Sportförderer) verkaufen. Das in dieser Phase eingesammelte Kapital dient dem Organisationsausbau für die weitere Herausgabe des Sports365 sowie zur Förderung der ersten Teilnehmer des Sports365-Netzwerks. Token-Käufe können in Euro (EUR), Schweizer Franken (CHF), US-Dollar (USD), und in mehreren „Alt-Coins“ sowie Bitcoin (BTC) und Ether (ETH) getätigt werden.

Das Volumen pro Transaktion und Person ist jedoch begrenzt, wie nachfolgend dargestellt:

ITO-Phase

Minimale Anzahl an Token pro Person und Transaktion im Gegenwert von	EUR 20,-
Maximale Anzahl an Token pro Person und Transaktion im Gegenwert von	EUR 100,-
Maximale Anzahl an Token pro Person pro Monat im Gegenwert von	EUR 1.000,-

ICO-Phase

Minimale Anzahl an Token pro Person und Transaktion im Gegenwert von	EUR 20,-
Maximale Anzahl an Token pro Person und Transaktion im Gegenwert von	EUR 250,-
Maximale Anzahl an Token pro Person pro Monat im Gegenwert von	EUR 10.000,-

Wenige Monate nach der ITO-Phase ist der Start der ICO-Phase geplant. Der Einstiegspreis für die ICO-Phase liegt für Sports365 Token bei 0,40 EUR, steigt allmählich an und wird am Ende der ICO-Phase auf 0,50 EUR festgesetzt. In dieser Phase wird ein Anteil von maximal 15 % der gesamten Ursprungsmenge (54.750.000 Token) angeboten.

Zum Start des öffentlichen Handels, dem Initial (public) Leondrino Offering (ILO), werden weitere 20% (73.000.000 Token) der autorisierten Tokenmenge über verschiedene Partnerbörsen platziert. Dieser Betrag kann sich erhöhen, sofern nicht alle für die ICO-Phase vorgesehenen Token bis dahin verkauft werden konnten. Zu diesem Zeitpunkt wird erwartet, dass der Preis pro Token bei 1,00 EUR bis 1,40 EUR liegt. In dieser Phase soll bereits eine breite Akzeptanz des Sports365 in der DACH-Region erreicht sein. Die weitere Internationalisierung soll mit Unterstützung der Einnahmen aus dem ILO beginnen.

Token-spezifische Airdrops

Neben den Faktor Events (Airdrops) laut Leondrino-Standard wird es für den Sports365 Token weitere spezielle Marketing-Events während der Initial Consumer Engagement Phase geben, bei denen die ESB Marketing Netzwerk AG die Sporttreibenden und Sports365-Partner für deren frühe Unterstützung eines erfolgreichen Sports365-Ökosystems belohnt.

5.3 Erwartete langfristige Distribution des Sports365

Ziel des Sports365 ist es, zum führenden fungible Token im Sport zu werden. Die Menge der ausgegebenen Sports365 Token hängt vom Wachstum des Token-Ökosystems ab. Bis zur Einführung des Sports365 in den öffentlichen Handel ist bei der Gewinnung von Sports365-Partnern und den flächendeckenden Aufbau des Ökosystems ein Fokus auf die DACH-Region (Deutschland, Österreich und Schweiz) geplant. Aufgrund des internationalen Charakters von Sportevents in der DACH-Region werden bereits in dieser Anfangsphase auch Sportler aus anderen Ländern Sports365 erhalten oder diese erwerben.

Nach internen Schätzungen wird die maximal bis zum ILO autorisierte Menge von 365 Millionen Sports365 bis zur Einführung in den öffentlichen Handel und der direkten Post-ILO-Phase ausreichen.

Erst nach der Einführung in den öffentlichen Handel kann diese Menge unter Berücksichtigung der Währungspolitik und unter Aufsicht des Sports365-Währungsausschusses verändert werden. Sobald nach ILO weitere Sports365 erforderlich sind, um dessen Rolle als breite akzeptierte Sport-Währung insbesondere als genutztes Zahlungsmittel zu stärken, werden neue Chargen von Sports365 Token passend zur Marktsituation ausgegeben.

Es wird erwartet, dass dieser Zeitpunkt mit der Ausdehnung auf die großen internationalen Sportmärkte bereits einige Monate nach ILO erreicht werden wird. Aufgrund der Größe dieser internationalen Märkte ist es wahrscheinlich, dass es langfristig zu einer Vervielfachung der ausgegebenen Tokenmenge kommen wird.

5.4 Mittelverwendung aus den Sports365-Verkaufserlösen

Die anfänglichen Einnahmen aus Sports365-Verkäufen werden hauptsächlich zur Finanzierung des Aufbaus des Sports365-Ökosystems genutzt; insbesondere für Beratungs-, Sales & Marketing-, Rechts- und Betriebskosten für den Token Rollout.

Die langfristige Mittelverwendung aus den Verkaufserlösen ist für folgende Kernbereiche vorgesehen:



Abbildung 5-4 Mittelverwendung

Kosten für Token-Einführung

Die Einrichtung und Entwicklung des Sports365-Ökosystems wird von ESB gemeinsam mit einem Expertenteam von externen Partnern und Lieferanten vorgenommen. Parallel werden schrittweise in der ESB neue Mitarbeiter ergänzend zum Kernteam eingestellt, die mittelfristig Teil der oben erwähnten NewCo werden. Die Kosten für die Token-Einführung schließen sämtliche Marketing- und Sales-Kosten, als auch andere Beratungs- und Betriebskosten für den Token-Launch und das Token-Management, sowie die Kontenverwaltung ein.

Reserve für Active Supply Management

Die Reserve für die aktive Geldmengensteuerung (Active Supply Management) dient der Sicherstellung einer relativ geringen Volatilität und damit eines stabilen Preises des Sports365 nach Einführung in den öffentlichen Handel (also nach ILO).

Co-Finanzierung Aufbau Payment Netzwerk

Dieses Budget dient dazu, die Umsetzung des Aufbaus eines Netzwerkes an Akzeptanzstellen operativ zu unterstützen. Außerdem sollen über dieses Budget die Kosten für die im Laufe des Rollouts erforderlichen Zulassungen und Lizenzen im Zusammenhang mit Payment (z.B. e-Geld-Lizenz) gedeckt werden.

Finanzierung/Förderung von Sportprojekten

Über das Budget zur Finanzierung von Sportprojekten sollen nachhaltige Investments in Sportstätten und andere Sport-Projekte mit einer für das Geschäftsgebiet akzeptablen Rendite finanziert werden, um darüber einen Deckungsbeitrag für die NewCo zu erwirtschaften. Ein kleiner Teil dieses Budgets soll in Sportförderprojekte fließen.

Einnahmen, die über 5 Millionen Euro hinausgehen, fließen an die geplante NewCo und werden von ihr verwaltet. Überschüssige Mittel werden bis zur Gründung der NewCo auf einem von der ESB Marketing Netzwerk AG verwalteten Treuhandkonto aufbewahrt.

Aufgrund des unterschiedlichen Einsatz-Zeitpunktes der Budgets kann die anfängliche Verteilung und Verwendung der eingeworbenen Mittel erheblich von der oben genannten langfristigen Verteilung abweichen. ESB und auch die noch zu gründenden NewCo behalten sich das Recht vor, die Verteilung der aufgenommenen Mittel im Sinne des erfolgreichen Rollouts zu modifizieren.

5.5 Offizielle Informationsquellen der ESB Marketing Netzwerk AG bzgl. Sports365

- Sports365 Landing-Page (SPORTS-365.io)
- Dieses Sports365 Whitepaper und zukünftige Ergänzungen/Anhänge (verfügbar über die Sports365 Landing-Page)

6 Rechtliche Hinweise und Informationen zu Risiken

6.1 Rechtliche Hinweise

BITTE LESEN SIE SICH DIESES WHITEPAPER, INSBESONDERE DIE NACHFOLGENDEN WICHTIGEN HINWEISE EINSCHLIESSLICH DER WEITEREN RISIKOHINWEISE AUFMERKSAM DURCH, BEVOR SIE SICH FÜR DEN ERWERB VON SPORTS365 TOKEN ENTSCHEIDEN.

SOLLTEN SIE FRAGEN ZUR ESB MARKETING NETZWERK AG (DIE „GESELLSCHAFT“), DEREN GESCHÄFTSVORHABEN, DEM SPORTS365 TOKEN ODER ZU ANDEREN SACHVERHALTEN IN DIESEM ZUSAMMENHANG HABEN, LASSEN SIE SICH VON EINEM KOMPETENTEN WIRTSCHAFTS-, RECHTS-, STEUER- ODER SONSTIGEN BERATER BERATEN. BEI ZWEIFELN ODER FALLS ES SACHVERHALTE GIBT, DIE SIE NICHT VERSTEHEN, SOLLTEN SIE VON EINEM ERWERB VON SPORTS365 TOKEN ABSTAND NEHMEN.

Kein Prospekt und kein Angebot zum Kauf eines Wertpapiers oder Finanzinstruments

Der Sports365 Token ist als Utility Token konzipiert und soll daher seiner Struktur nach weder ein Wertpapier noch ein Finanzinstrument darstellen. Dieses Whitepaper stellt daher keinen Prospekt oder kein Angebotsdokument für Wertpapiere oder Finanzinstrumente dar und ist auch nicht dazu gedacht, einen Prospekt oder ein Angebotsdokument für Wertpapiere oder Finanzinstrumente in jeglichem Rechtsgebiet darzustellen. Dieses Whitepaper dient lediglich der Projektbeschreibung, stellt aber weder ein Angebot zum Erwerb noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Erwerb von Sports365 Token dar. Insofern stellt dieses Whitepaper auch keine Anlageempfehlung zum Erwerb von Sports365 Token oder zur De-Investition von anderen Wertpapieren, Finanzinstrumenten oder sonstigen Vermögenswerten dar.

Keine Prüfung oder Freigabe durch eine Behörde

Dieses Whitepaper wurde von keiner Behörde geprüft oder freigegeben. Es wurde auch keiner Behörde zur Prüfung oder Freigabe vorgelegt. Für den Inhalt dieses Whitepapers gibt es keine ausdrücklichen gesetzlichen Vorgaben, die Struktur dieses Whitepapers und die Angaben hierin basieren ausschließlich auf den Entscheidungen der Geschäftsführung der Gesellschaft. Jegliche Rechtsbeziehungen zwischen einem Erwerber von Sports365 Token und der Gesellschaft werden nicht durch dieses Whitepaper begründet, sondern durch gesonderte Verträge, Dokumente bzw. Bedingungen, in denen die Rechte und Pflichten eines Erwerbers und der Gesellschaft geregelt sind. Insofern haben im Fall von etwaigen Unklarheiten in der Darstellung in diesem Whitepaper die Regelungen der genannten Verträge, Dokumente bzw. Bedingungen Vorrang vor der Darstellung in diesem Whitepaper.

Ausgeschlossene Erwerber

Der Token Sale (einschließlich jeglichen Pre-Sale) richtet sich nicht an Erwerber, die ihren Wohnsitz, ihren steuerlichen Sitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem Land haben oder den Erwerb der Token von einem oder über ein Land initiieren, in dem der Verkauf oder der Erwerb von Kryptowährungen untersagt oder nur unter bestimmten Bedingungen (wie z.B. einer behördlichen Erlaubnis), zugelassen ist, die von der Financial Action Task Force (FATF) im Hinblick auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung als Hoch-Risiko-Länder bzw. Länder unter Beobachtung eingestuft wurden oder gegen die insbesondere durch die Vereinigten Staaten von Amerika oder der EU Embargos oder Sanktionen verhängt wurden („ausgeschlossene Dritte“). Zu diesen Ländern zählen derzeit insbesondere Iran, Iraq und die Demokratische Volksrepublik Korea, aber auch Albanien,

Barbados, Burkina Faso, Cayman Islands, Haiti, Jamaica, Jordan, Kambodscha, Mali, Malta, Marokko, Myanmar, Nicaragua, Pakistan, Panama, Philippinen, Senegal, Süd Sudan, Syrien, Türkei, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Jemen, aber auch die Volksrepublik China, Singapur und Kuba („ausgeschlossene Länder“).

Ebenso gibt es Einschränkungen für Staatsbürger der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Brasilien, Israel, Australien, Neuseeland und Singapur. Diese dürfen nur dann an einem Token Sale teilnehmen, wenn sie den Nachweis erbringen, ein sogenannter „Accredited Private Investor“ bzw. ein „Qualified Investor“ zu sein. Für den Nachweis genügt es, das entsprechende im KYC-Prozess zur Verfügung gestellte Formular namens ACCREDITED INVESTOR CERTIFICATION (siehe in Kapitel 0 Anhänge A, bis G), wahrheitsgemäß auszufüllen, zu unterschreiben und anschließend vom eigenen Steuerberater die gemachten Angaben bestätigen zu lassen.

Sollte sich während des KYC-Prozesses herausstellen, dass ein interessierter Teilnehmer aufgrund von zuvor falsch gemachten Angaben oder aufgrund seiner Staatsbürgerschaft, seines Wohnortes oder sonstiger auftretender Unstimmigkeiten den KYC-Prozess nicht erfolgreich abschließen kann, wird ihm die Teilnahme am Sports365 Token Sale verweigert. Im Falle der Verweigerung wird die geleistete Zahlung der Investitionssumme rückabgewickelt und der abgewiesene Teilnehmer hat die Kosten der Rückabwicklung in voller Höhe selbst zu tragen.

Dieses Whitepaper darf nicht – weder ganz noch in Teilen – reproduziert werden, egal auf welche Art und Weise, und nicht an Dritte ohne diese erforderlichen rechtlichen Hinweise und ohne die im nachfolgenden Kapitel aufgeführten Risikohinweise weitergegeben werden. Das Whitepaper darf ebenfalls weder ganz noch in Teilen an ausgeschlossene Dritte weitergegeben werden, egal auf welche Weise.

Hohes Verlustrisiko

Der Erwerb von Sports365 Token ist mit erheblichen Risiken verbunden. Ein Erwerber sollte daher nicht einen wesentlichen Teil seines Vermögens für den Erwerb von Sports365 Token verwenden und einen Totalverlust des von aufgewendetem Geld wirtschaftlich verkraften können. Erwerber sollten zudem bereits Erfahrungen mit Kryptowährungen von jungen Unternehmen gesammelt haben, die wirtschaftlichen sowie die technischen Wirkungszusammenhänge der unternehmerischen Tätigkeit der Gesellschaft und der Sports365 Token nachvollziehen sowie deren Auswirkungen auf den Wert der Sports365 Token einschätzen können. Sollte ein Erwerber nicht über einschlägige Erfahrungen verfügen, begründet dies gleichwohl keine gesteigerten Aufklärungspflichten der Gesellschaft.

Darlehensfinanzierung nicht empfehlenswert

Es wird dringend davon abgeraten, den Erwerb von Sports365 Token über ein Darlehen zu finanzieren. Denn die Verpflichtungen zur Leistung von Zins und Tilgung bleiben bestehen, selbst wenn erworbene Sports365 Token wertlos werden sollten. Selbst eine Privatinsolvenz des Erwerbers wäre in einem solchen Fall nicht ausgeschlossen.

Dieses Whitepaper ersetzt nicht die kompetente Beratung

Die Erwerber werden hiermit darauf hingewiesen, dass dieses Whitepaper lediglich einen Überblick über die geplante Investitions- und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und den Sports365 Token gibt. Dieses Whitepaper kann aber keine Wirtschafts-, Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung ersetzen. Jeder Erwerber sollte daher vor dem Erwerb die damit einhergehenden Möglichkeiten und Risiken eigenverantwortlich und ggf. unter Zuhilfenahme von externen Beratern prüfen. Insbesondere wird

empfohlen, sich im Hinblick auf die rechtlichen, aufsichtsrechtlichen sowie steuerrechtlichen Folgen eines Erwerbs beraten zu lassen.

Die Gesellschaft übernimmt keine Haftung für die von den Erwerbern mit dem Erwerb von Sports365 Token angestrebten persönlichen wirtschaftlichen Ziele.

Kalkulationen, Prognosen und zukunftsgerichtete Aussagen

Sämtliche in diesem Whitepaper dargestellten Kalkulationen bzw. Prognosen basieren im Wesentlichen auf den Erfahrungen oder Einschätzungen der Geschäftsführung der Gesellschaft. Insoweit enthält das Whitepaper auch zukunftsgerichtete Aussagen – insbesondere subjektive Zielvorstellungen zur künftigen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, die jedoch mit Unsicherheiten und Risiken verbunden sind. Diese Aussagen geben die gegenwärtigen Einschätzungen und Erwartungen der Gesellschaft im Hinblick auf zukünftige Ereignisse wieder. Diese Einschätzungen und Erwartungen können Wahrnehmungs- oder Beurteilungsfehler beinhalten und sich somit als unzutreffend erweisen.

Die Kalkulationen wurden mit Sorgfalt und mit kaufmännischer Vorsicht erstellt. Gleichwohl lässt sich nicht ausschließen, dass Ereignisse oder Entwicklungen, die in den Kalkulationen bzw. Prognosen nicht berücksichtigt wurden, zu erheblichen Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse der Gesellschaft und damit ggf. auch Wertverschlechterungen des Sports365 gegenüber dem kalkulierten oder prognostizierten Wert führen.

Es kann daher nicht zugesichert werden, dass die in diesem Whitepaper beschriebenen Entwicklungen und Ergebnisse auch tatsächlich erreicht werden. Der Erwerber trägt das Risiko von abweichenden Entwicklungen und Ergebnissen.

6.2 Risikohinweise

Regulatorische und andere Risiken

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Emission des Sports365 durch die Gesellschaft, der Erwerb von Sports365 Token und die Bezahlung von Leistungen der Gesellschaft mit Sports365 Token (reiner Utility-Token) – jeweils durch nicht ausgeschlossene Dritte – keiner gesonderten Regulierung unterliegen. Allerdings sind die regulatorischen und ganz allgemein die rechtlichen Rahmenbedingungen für Kryptowährungen, Blockchain- und Distributed Ledger Technologien, Smart Contracts sowie deren Anwendungen national wie international bei weitem nicht ausgereift und sicher. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund nationaler oder internationaler behördlicher oder gesetzlicher Maßnahmen oder aufgrund von Rechtsprechung die Emission, der Erwerb, die Verwaltung (einschließlich des Handels) oder die Bezahlung von Produkten oder Dienstleistungen mit Kryptowährungen ganz oder teilweise untersagt oder nur unter Auflagen möglich sein wird.

Dies kann zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft (z.B. im Fall der behördlich oder gesetzlich angeordneten Rückabwicklung emittierter Sports365 Token oder Einstellung des Geschäftsbetriebs) sowie den Nutzen oder den Wert des Sports365 Token bis hin zur Insolvenz der Gesellschaft oder der vollständigen Nutz- oder Wertlosigkeit des Sports365 Token führen.

Gleichermaßen ist nicht ausgeschlossen, dass es Unternehmen, die als Dritte die Möglichkeit des Handels von Kryptowährungen wie dem Sports365 Token bereitstellen, untersagt wird, ohne eine entsprechende behördliche Erlaubnis den von ihnen betriebenen Handelsplatz weiter zu unterhalten,

so dass es ggf. keine Handelsplätze gibt, über die man den Sports365 Token in andere Kryptowährungen oder Fiat-Währungen (also gesetzliche nationale Zahlungsmittel wie Euro oder US-Dollar) umtauschen kann. Auch dies könnte zur Folge haben, dass emittierte Sports365 Token für ihre Erwerber nutz- bzw. wertlos werden.

Der Sports365 gewährt keine Eigentums- oder Verwaltungsrechte an der Gesellschaft

Der Sports365 ist als reiner Utility-Token zur Bezahlung von Dienstleistungen der Gesellschaft und innerhalb des Sports365-Ökosystems konzipiert und strukturiert. Der Sports365 gewährt keine Eigentums- oder Verwaltungsrechte an der Gesellschaft, d.h. Sports365 Token gewähren in keiner Weise eine Beteiligung am Gewinn oder Verlust und an der Vermögensentwicklung der Gesellschaft oder Stimmrechte an Beschlüssen der Gesellschaft, Beteiligungsrechte an Hauptversammlungen der Gesellschaft oder andere Aktionärsrechte. Als reiner Utility-Token eignet sich der Sports365 nicht als Investition oder Vermögenswert in die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft.

Ausschluss der Rückzahlung

Als reiner Utility-Token ist eine Rückzahlung der Erwerbspreise für ausgegebene Sports365 Token gegen die Rücknahme ausgegebener Sports365 Token ausgeschlossen. Erwerber von Sports365 Token müssen daher berücksichtigen, dass das von ihnen eingesetzte Geld zum Erwerb von Sports365 Token in diesen gebunden ist und allenfalls über Handelssysteme von Dritten, soweit diese verfügbar sind, wieder in nationale Währungen (Fiat-Währungen) gewechselt werden können. Soweit sich kein Dritter findet, der bereit ist, erworbene Sports365 Token gegen nationale Währungen zu wechseln, besteht das Risiko für einen Erwerber, dass die erworbenen Sports365 Token für ihn nutz- oder wertlos sind.

Handelbarkeit und Wertschwankungen des Sports365 Token

Eine Handelbarkeit der Sports365 Token kann nicht zugesagt werden. Obwohl die Gesellschaft anstrebt, die Sports365 Token bei einem oder mehreren Handelssystemen zum Handel listen zu lassen, ist nicht ausgeschlossen, dass es der Gesellschaft nicht gelingt, einen oder mehrere entsprechende Handelssysteme zu finden, die bereit oder in der Lage sind, den Sports365 Token zum Handel zu listen. Selbst wenn es gelingt, den Sports365 Token zum Handel an einem oder mehreren Handelsplätzen listen zu lassen, ist es nicht ausgeschlossen, dass ein Handel mangels Käufer- oder Verkäuferinteressen nicht stattfindet.

Selbst wenn und soweit es gelingt, die Sports365 Token an einem oder mehreren Handelssystemen zum Handel listen zu lassen, muss damit gerechnet werden, dass der festgestellte Kurs und damit der Wert erworbener Sports365 Token ganz erheblichen, auch kurzfristigen Schwankungen unterliegt. Auch ist nicht ausgeschlossen, dass sich Kurse bzw. Werte der Sports365 Token an verschiedenen Handelssystemen ganz unterschiedlich entwickeln. Die Wertentwicklung der Sports365 Token an Handelssystemen kann durch die Wertentwicklung anderer Kryptowährungen, wie z.B. Bitcoin oder Ether, massiv beeinflusst werden, selbst wenn das operative Geschäft der Gesellschaft keinerlei Grund oder Ansatzpunkt für etwaige Wertveränderungen liefert.

Die Gesellschaft steht nicht dafür ein, dass Handelssysteme, an denen der Sports365 Token zum Handel gelistet wird, eine transparente Preis- bzw. Kursfeststellung durchführen oder in der Lage sind, etwaigen gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen zu entsprechen.

Ein Erwerber muss weiter berücksichtigen, dass ein Handel erworbener Sports365 Token voraussichtlich mit Kosten verbunden ist, die der Erwerber zusätzlich aufbringen muss und die die Werthaltigkeit erworbener bzw. gehandelter Sports365 Token weiter belastet.

Abhängigkeit von Computer Infrastruktur

Die Funktionalität und Verfügbarkeit des Sports365 Token sind in hohem Maße abhängig von dem Vorhandensein und der dauerhaften Verfügbarkeit einer funktionierenden Computer Infrastruktur. Dies gilt insbesondere für die Gesellschaft, deren Token-Infrastruktur-Partner Leondrino Deutschland (Leondra GmbH) zum Betrieb sowie deren Sports365-Partner bzgl. Nutzung der Token-Infrastruktur als auch bei Erwerbern und Nutzern von Sports365 Token. Jegliche Störungen oder Belastungen einer funktionierenden Computer Infrastruktur (einschließlich Internet mit entsprechenden Kapazitäten) würde die Möglichkeit der Nutzung des Sports365 Token belasten bis hin zu dessen Nutz- oder Wertlosigkeit. Bei einer nicht hinreichenden Funktionalität der erforderlichen Infrastruktur könnte sich auch die Abwicklungsgeschwindigkeit von Transaktionen in Sports365 Token erheblich verlangsamen und damit die Nutzbarkeit oder die Werthaltigkeit des Sports365 Token nachhaltig negativ beeinflussen.

Operative Risiken der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist wie jedes Unternehmen operativen Risiken ausgesetzt. So kann sich die Entwicklung der geplanten Produkte und Dienstleistungen oder des Sports365-Partner-Netzwerks erheblich verzögern oder sich als ganz oder teilweise unmöglich herausstellen. Es lässt sich ebenso nicht ausschließen, dass es der Gesellschaft nicht gelingt, sich mit den für den Sports365 Token geplanten Dienstleistungen am Markt durchzusetzen. Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass es der Gesellschaft nicht gelingt, hinreichende Lizenzen und Genehmigungen, die für den operativen Geschäftsbetrieb notwendig sind, zu erlangen und aufrecht zu erhalten, gleichermaßen könnten eingeräumte Lizenzen und Genehmigungen von dritter Seite in Frage gestellt werden, was regelmäßig zu hohen Kosten der Anspruchsabwehr bzw. Rechtsdurchsetzung führen kann. Ebenso können sich erhebliche Belastungen für das operative Geschäft durch Wettbewerber, die Entwicklung neuer Produkte und Techniken oder auch der Regulierung des operativen Geschäftsbetriebs der Gesellschaft bezogen auf den Sports365 national wie international ergeben. Operative Risiken, insbesondere die vorstehend genannten, können zur Insolvenz der Gesellschaft oder der geplanten NewCo führen. Gleichzeitig können operative Risiken den Sports365 Token nachhaltig negativ belasten bis hin zur Nutz- oder Wertlosigkeit.

Mangelnde Finanzierung der Gesellschaft und der geplanten NewCo

Die Gesellschaft ist darauf angewiesen, ausreichende Finanzierungsmittel für den Auf- und Ausbau des Sports365-Partner-Netzwerks (einschließlich der Unterhaltung einer Infrastruktur zur Nutzung des Sports365 Token) zu generieren. Hierfür sind zunächst die Einnahmen durch die Emission des Sports365 Token vorgesehen. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, ausreichende Finanzierungsmittel zu generieren, z.B. im Fall des Misserfolgs des Sports365 Token Sales, besteht das Risiko, dass die Gesellschaft oder die geplante NewCo das Sports365 Token-Geschäft nicht wie geplant auf- und ausbauen kann und ggf. ihren Geschäftsbetrieb für den Sports365 Token ganz oder teilweise einstellen oder sogar Insolvenz anmelden muss. Eine solche Entwicklung könnte die Nutzbarkeit oder Werthaltigkeit des Sports365 Tokens bis hin zur Nutzlosigkeit oder Wertlosigkeit nachhaltig negativ beeinflussen.

Technische Risiken

Der Sports365 Token ist naturgemäß technikbasiert. Ihre Nutzbarkeit und ihre Werthaltigkeit sind damit wie alle technikbasierten Produkte oder Dienstleistungen zahlreichen technischen Risiken ausgesetzt, die die Gesellschaft nicht ausschließen kann. Hierzu zählen insbesondere Systemfehler, Codeausfälle, Programmierfehler, Hardwareausfälle, Datenverlust bzw. Datendiebstahl, Hacks bzw. Hackerangriffe oder auch technisch basierte Belastungen der Abwicklungsgeschwindigkeit.

Technische Risiken können zu nachhaltigen negativen Auswirkungen der Nutzbarkeit oder Werthaltigkeit von Sports365 Token bis hin zu deren Nutzlosigkeit oder Wertlosigkeit führen.

Risiken bei der persönlichen Handhabung und Verwaltung gekaufter Token

Wie jede Kryptowährung ist auch der Sports365 Token Risiken bei der persönlichen Handhabung und Verwaltung ausgesetzt. Risiken bei der persönlichen Handhabung und Verwaltung sind insbesondere der Ausfall oder der Diebstahl der zur Verwahrung erworbener Sports365 Token genutzter Hardware, der Verlust von Zugangskennungen, Benutzernamen, Passwörtern oder private Keys für den Zugang zu Infrastruktur, mittels der erworbene Sports365 Token verwahrt werden (z.B. Wallets), so dass nicht mehr über die erworbenen Sports365 Token verfügt werden kann und diese somit für den Erwerber verloren sind.

Identifizierungsrisiken können entstehen, insoweit sich ein Erwerber dazu entscheidet seine Sports365 Token zu einem anderen Kryptoverwahrer bzw. Wallet- oder Exchange-Anbieter zu übertragen, sobald diese Möglichkeit angeboten wird. Das Risiko bestünde darin, dass die Wallet-ID und entsprechende Transaktionsdaten in einer Blockchain-Umgebung außerhalb des zukünftigen Leondrino MainNets veröffentlicht sind. Eine Nutzer-Identifizierung ist unwahrscheinlich, kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden, da die Daten des Erwerbers möglicherweise in der Blockchain pseudonymisiert vorliegen. Es besteht auch das Risiko, dass falsch initiierte Transaktionen aufgrund der Funktionsweise der Blockchain-Technologie nicht mehr rückgängig gemacht werden können und übertragene Sports365 Token unwiederbringlich verloren sind. Es ist auch zu berücksichtigen, dass aufgrund der für den Sports365 Token verwendeten Technologie einerseits sowie des unterentwickelten bzw. noch wenig entwickelten Rechtsrahmens andererseits eine Nutzung vererbter Sports365 Token faktisch nicht möglich ist.

Steuerliche Risiken

Erwerber sind verpflichtet, sich vor dem Erwerb von Sports365 Token gemäß den Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie zur Steuerhinterziehung identifizieren zu lassen und der Gesellschaft zu diesem Zweck personenbezogenen Daten von sich gegenüber der Gesellschaft offenzulegen (KYC-Check/KYB-Check). Erwerber von Sports365 Token müssen damit rechnen, dass die Gesellschaft aufgrund nationaler oder internationaler offizieller oder gesetzlicher Anordnungen oder Maßnahmen gezwungen sein kann, solche erhobenen personenbezogenen Daten an die zuständigen Behörden weiterzugeben.

Offenlegung persönlicher Daten aufgrund behördlicher Anordnungen/Maßnahmen

Erwerber sind verpflichtet, sich vor dem Erwerb von Sports365 Token gemäß den Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie zur Steuerhinterziehung identifizieren zu lassen und der Gesellschaft zu diesem Zweck personenbezogenen Daten von sich gegenüber der Gesellschaft offenzulegen. Erwerber von Sports365-Token müssen damit rechnen, dass die Gesellschaft aufgrund nationaler oder internationaler offizieller oder gesetzlicher Anordnungen oder Maßnahmen gezwungen sein kann, solche erhobenen personenbezogenen Daten an die zuständigen Behörden weiterzugeben.

Wechselwirkung von Risiken und Kumulation von Risiken

Jedes der dargestellten Risiken kann für sich allein nachhaltige negative Auswirkungen auf die Nutzbarkeit und den inneren Wert des Sports365 haben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass mehrere Risiken gleichzeitig auftreten, sich wechselseitig auslösen oder verstärken und sich dadurch die

nachhaltigen negativen Auswirkungen weiter erhöhen. Sowohl das Eintreten einzelner Risiken als auch das Eintreten kumulativer Risiken kann zur vollständigen Nutzlosigkeit oder Wertlosigkeit des Sports365 Token führen.

7 Anhänge

Anhang A

INDIVIDUAL ACCREDITED INVESTOR CERTIFICATION (FOR US CITIZENS OR RESIDENTS)

I hereby certify that I am familiar with the definition of the term “accredited investor” as defined in Rule 501 of Regulation D issued pursuant to the Securities Act of 1933, as amended, and that I meet the criteria to qualify as an accredited investor, in the category or categories indicated by my initials below.

(PLEASE CHECK THE BOX OF THE APPLICABLE CATEGORY OF ACCREDITED INVESTOR)

1. I am a director, executive officer, or general partner of the issuer of the tokens being offered or sold, or a director, executive officer, or general partner of a general partner of that issuer.
2. I am a natural person whose individual net worth, or joint net worth with that of my spouse, is at least \$1,000,000, excluding the value of my primary residence, but including indebtedness secured by such residence in excess of the value of such residence, and calculated in accordance with the below-described rules.
3. I am a natural person who had individual income in excess of \$200,000 in each of the two most recent years or joint income with my spouse in excess of \$300,000 in each of those years and I have a reasonable expectation of reaching the same income level in the current year.

The foregoing representations contained in this certificate are true and accurate as of the date of this certificate and will be true and accurate as of the Closing Time. If any such representations shall not be true and accurate prior to the Closing Time, the undersigned shall give immediate written notice of such fact to the Issuer prior to the Closing Time.

Rules Regarding Primary Residences:

In calculating my net worth, I have (i) excluded my primary residence as an asset, (ii) excluded debt secured by such residence, up to the estimated fair market value of the residence; (iii) included the amount of any increase on the debt secured by the primary residence incurred within 60 days prior to the purchase of the tokens (unless related to the acquisition of the primary residence); and (iv) included debt in excess of the fair market value of the primary residence.

Risk Acknowledgement

I acknowledge that investments in corporate tokens are risky investments. I am investing entirely at my own risk. No securities regulatory authority or regulator has evaluated or endorsed the merits of any of the tokens purchased by me or the information disclosed by any issuer relating to any of these tokens, by way of offering memorandum or otherwise the person selling me these tokens, if applicable, is not registered with a securities regulatory authority or regulator and has no duty to tell me whether this investment is suitable for me. I will not be able to sell these tokens except in very limited circumstances. I may never be able to sell these tokens. I may be limited and not able to sell these tokens for prescribed periods of time.

I acknowledge that this is a risky investment and that I could lose all the money I invest.

Place, Date

Signature Investor

Address: _____

Print name Investor

Passport Number: _____

Confirmation by Financial Advisor/Tax Consultant/Chartered Accountant/Lawyer:

Place, Date

Print Name
Financial Advisor/Tax Consultant/Chartered Accountant/Lawyer

Firm

Address

Signature
Financial Advisor/Tax Consultant/Chartered Accountant/Lawyer

Official

Stamp

Anhang B**INDIVIDUAL ACCREDITED INVESTOR CERTIFICATION**
(FOR CANADIAN CITIZENS OR RESIDENTS)

I hereby certify that I am familiar with the definition of the term “accredited investor” within the meaning of NI 45-106 on the basis that the undersigned fits within the category of an “accredited investor” reproduced below beside which the undersigned has indicated the undersigned belongs to such category.

(PLEASE CHECK THE BOX OF THE APPLICABLE CATEGORY OF ACCREDITED INVESTOR)

1. I am a Canadian financial institution, or a Schedule III bank;
2. the Business Development Bank of Canada incorporated under the Business Development Bank of Canada Act (Canada);
3. a subsidiary of any person referred to in paragraphs (a) or (b), if the person owns all of the voting securities of the subsidiary, except the voting securities required by law to be owned by directors of that subsidiary;
4. I am a person registered under the securities legislation of a jurisdiction of Canada as an adviser or dealer, other than a person registered solely as a limited market dealer under one or both of the Securities Act (Ontario) or the Securities Act (Newfoundland and Labrador);
5. I am an individual registered or formerly registered under the securities legislation of a jurisdiction of Canada as a representative of a person referred to in paragraph (d);
6. the Government of Canada or a jurisdiction of Canada, or any crown corporation, agency or wholly owned entity of the Government of Canada or a jurisdiction of Canada;
7. a municipality, public board or commission in Canada and a metropolitan community, school board, the Comité de gestion de la taxe scolaire de l'île de Montréal or an intermunicipal management board in Québec;
8. any national, federal, state, provincial, territorial or municipal government of or in any foreign jurisdiction, or any agency of that government;
9. I am a pension Issuer that is regulated by either the Office of the Superintendent of Financial Institutions (Canada) or a pension commission or similar regulatory authority of a jurisdiction of Canada;
10. I am an individual who, either alone or with a spouse, beneficially owns, directly or indirectly, financial assets having an aggregate realizable value that before taxes, but net of any related liabilities, exceeds \$1,000,000;
11. I am an individual whose net income before taxes exceeded \$200,000 in each of the two most recent calendar years or whose net income before taxes combined with that of a spouse exceeded \$300,000 in each of the two most recent calendar years and who, in either case, reasonably expects to exceed that net income level in the current calendar year;
12. I am an individual who, either alone or with a spouse, has net assets of at least \$5,000,000;
13. I am a person, other than an individual or investment Issuer, that has net assets of at least \$5,000,000 as shown on its most recently prepared financial statements and that has not been created or used solely to purchase or hold securities as an accredited investor as defined in this paragraph (m);
14. I am an investment Issuer that distributes or has distributed its securities only to (i) a person that is or was an accredited investor at the time of the distribution, (ii) a person that acquires or acquired securities in the circumstances referred to in sections 2.10 [Minimum amount investment] and 2.19 [Additional investment in investment funds] of NI 45-106, or (iii) a person described in paragraph (i) or

- (ii) that acquires or acquired securities under section 2.18 [Investment Issuer reinvestment] of NI 45-106;
15. [] I am an investment Issuer that distributes or has distributed securities under a prospectus in a jurisdiction of Canada for which the regulator or, in Québec, the securities regulatory authority, has issued a receipt;
16. [] a trust company or trust corporation registered or authorized to carry on business under the Trust and Loan Companies Act (Canada) or under comparable legislation in a jurisdiction of Canada or a foreign jurisdiction, acting on behalf of a fully managed account managed by the trust company or trust corporation, as the case may be;
17. [] I am a person acting on behalf of a fully managed account managed by that person, if that person (i) is registered or authorized to carry on business as an adviser or the equivalent under the securities legislation of a jurisdiction of Canada or a foreign jurisdiction, and (ii) in Ontario, is purchasing a security that is not a security of an investment Issuer;
18. [] a registered charity under the Income Tax Act (Canada) that, in regard to the trade, has obtained advice from an eligibility adviser or an adviser registered under the securities legislation of the jurisdiction of the registered charity to give advice on the securities being traded;
19. [] an entity organized in a foreign jurisdiction that is analogous to any of the entities referred to in paragraphs (a) to (d) or paragraph (i) in form and function;
20. [] I am a person in respect of which all of the owners of interests, direct, indirect or beneficial, except the voting securities required by law to be owned by directors, are persons that are accredited investors;
21. [] I am an investment Issuer that is advised by a person registered as an adviser or a person that is exempt from registration as an adviser, or
22. [] I am a person that is recognized or designated by the securities regulatory authority or, except in Ontario and Québec, the regulator as (i) an accredited investor, or (ii) an exempt purchaser in Alberta or British Columbia after NI 45-106 came into force.

The foregoing representations contained in this certificate are true and accurate as of the date of this certificate and will be true and accurate as of the Closing Time. If any such representations shall not be true and accurate prior to the Closing Time, the undersigned shall give immediate written notice of such fact to the Issuer prior to the Closing Time.

Risk Acknowledgement

I acknowledge that investments in corporate tokens are risky investments. I am investing entirely at my own risk. No securities regulatory authority or regulator has evaluated or endorsed the merits of any of the securities purchased by me or the information disclosed by any issuer relating to any of these securities, by way of offering memorandum or otherwise the person selling me these securities, if applicable, is not registered with a securities regulatory authority or regulator and has no duty to tell me whether this investment is suitable for me. I will not be able to sell these securities except in very limited circumstances. I may never be able to sell these securities. I may be limited and not able to sell these securities for prescribed periods of time.

I acknowledge that this is a risky investment and that I could lose all the money I invest.

Place, Date

Signature

Investor

Address: _____

Print name Investor

Passport Number: _____

Confirmation by Financial Advisor/Tax Consultant/Chartered Accountant/Lawyer:

Place, Date

Print Name
Financial Advisor/Tax Consultant/Chartered Accountant/Lawyer

Firm

Address

Signature
Financial Advisor/Tax Consultant/Chartered Accountant/Lawyer

Official

Stamp

Anhang C

INDIVIDUAL ACCREDITED INVESTOR CERTIFICATION (FOR BRASILIAN CITIZENS OR RESIDENTS)

I hereby certify that I am familiar with the definition of the term “accredited investor” within the meaning of “professional investor” (*investidor profissional*) and/or “qualified investor” (*investidor qualificado*) as defined by the Board of the Brazilian Securities and Exchange Commission (*Comissão de Valores Mobiliários – CVM*) in CVM Instruction No. 554 of December 17, 2014 (CVM Instr. 554/2014) and will come into full force and effect on July 1st, 2015.

(PLEASE CHECK THE BOX OF THE APPLICABLE CATEGORY OF ACCREDITED INVESTOR)

I am ...

1. a professional investor that:
 - (a) is an institutional investor (financial institution, insurance company, pension funds, investment funds, portfolio manager, or the like);
2. a qualified investor, holding financial investments exceeding R\$1 million and attesting in writing their qualified investor condition

The foregoing representations contained in this certificate are true and accurate as of the date of this certificate and will be true and accurate as of the Closing Time. If any such representations shall not be true and accurate prior to the Closing Time, the undersigned shall give immediate written notice of such fact to the Issuer prior to the Closing Time.

General Warning

Accredited investors are assumed to be better informed, and better able to access resources to protect their own interests, and therefore require less regulatory protection. Investors who agree to be treated as accredited investors therefore forgo the benefit of certain regulatory safeguards. For example, issuers of tokens are exempted from issuing a full prospectus registered with the supervisory authority in Brazil in respect of offers that are made only to accredited investors, and intermediaries are exempted from a number of business conduct requirements when dealing with accredited investors. Investors should consult a professional adviser if they do not understand any consequence of being treated as an accredited investor.

Risk Acknowledgement

I acknowledge that investments in corporate tokens are risky investments. I am investing entirely at my own risk. No securities regulatory authority or regulator has evaluated or endorsed the merits of any of the securities purchased by me or the information disclosed by any issuer relating to any of these securities, by way of offering memorandum or otherwise the person selling me these securities, if applicable, is not registered with a securities regulatory authority or regulator and has no duty to tell me whether this investment is suitable for me. I will not be able to sell these securities except in very limited circumstances. I may never be able to sell these securities. I may be limited and not able to sell these securities for prescribed periods of time.

I acknowledge that this is a risky investment and that I could lose all the money I invest.

Place, Date

Signature Investor

Address: _____

Print name Investor

NRIC/Passport Number: _____

Confirmation by Financial Advisor/Tax Consultant/Chartered Accountant/Lawyer:

Place, Date

Print Name
Financial Advisor/Tax Consultant/Chartered Accountant/Lawyer

Firm

Address

Signature
Financial Advisor/Tax Consultant/Chartered Accountant/Lawyer

Official Stamp

Anhang D

INDIVIDUAL ACCREDITED INVESTOR CERTIFICATION (FOR ISRAELI CITIZENS OR RESIDENTS)

I hereby certify that I am familiar with the definition of the term “accredited investor” within the meaning of Section 15A(b)(1) to the Securities Law 5728-1968 and that I meet the criteria to qualify as an accredited investor, in the category or categories that I marked below.

(PLEASE CHECK THE BOX OF THE APPLICABLE CATEGORY OF ACCREDITED INVESTOR)

I am ...

1. a sophisticated individual investor that:
 - (a) holds liquid assets (cash, deposits, financial assets, and securities) of at least ILS 8 million; or
 - (b) has received personal income of at least ILS 1.2 million in each of the two most recent years (or ILS 1.8 million in joint family income); or
 - (c) holds liquid assets of at least ILS 5 million and receive personal annual income of at least ILS 600,000 (or ILS 900,000 in joint family income).
2. an owner of a large company with equity exceeding ILS 50 million; or
3. an institutional investor (pension funds, insurance company, mutual funds, bank, portfolio manager, or the like);

The foregoing representations contained in this certificate are true and accurate as of the date of this certificate and will be true and accurate as of the Closing Time. If any such representations shall not be true and accurate prior to the Closing Time, the undersigned shall give immediate written notice of such fact to the Issuer prior to the Closing Time.

General Warning

Accredited investors are assumed to be better informed, and better able to access resources to protect their own interests, and therefore require less regulatory protection. Investors who agree to be treated as accredited investors therefore forgo the benefit of certain regulatory safeguards. For example, issuers of tokens are exempted from issuing a full prospectus registered with the supervisory authority in Israel in respect of offers that are made only to accredited investors, and intermediaries are exempted from a number of business conduct requirements when dealing with accredited investors. Investors should consult a professional adviser if they do not understand any consequence of being treated as an accredited investor.

Risk Acknowledgement

I acknowledge that investments in corporate tokens are risky investments. I am investing entirely at my own risk. No securities regulatory authority or regulator has evaluated or endorsed the merits of any of the securities purchased by me or the information disclosed by any issuer relating to any of these securities, by way of offering memorandum or otherwise the person selling me these securities, if applicable, is not registered with a securities regulatory authority or regulator and has no duty to tell me whether this investment is suitable for me. I will not be able to sell these securities except in very

Anhang E

INDIVIDUAL ACCREDITED INVESTOR CERTIFICATION (FOR AUSTRALIAN CITIZENS OR RESIDENTS)

I hereby certify that I am familiar with the definition of the terms “accredited investor”, “sophisticated investor” and “professional investor” within the meaning of Reg 6D.2.03 to the Corporations Regulations of 2001 and within the meaning of Section 9 to the Australian Corporations Act of 2001, as currently amended, and that I meet the criteria to qualify as an accredited investor, in the category or categories that I marked below.

(PLEASE CHECK THE BOX OF THE APPLICABLE CATEGORY OF ACCREDITED INVESTOR)

I am an accredited investor in the meaning of a ...

1. sophisticated individual investor that:
 - (a) has net assets of at least A\$2.5 million; or
 - (b) has a gross income of A\$250,000 for each of the last two financial years.
2. professional investor, satisfying one of the following provisions:
 - (a) The person is a financial services licensee; or
 - (b) The person is a body regulated by APRA; or
 - (c) The person is a body registered under the *Financial Corporations Act 1974*; or
 - (d) The person is a trustee within the meaning of the *Superannuation Industry (Supervision) Act 1993* and fund, trust or scheme has assets of at least \$10m; or
 - (e) The person controls at least \$10m is assets; or
 - (f) The person is a listed entity; or
 - (g) The person is an exempt public authority; or
 - (h) The person is a body corporate that:
 - (i) Carries on a business of investment in financial products; or
 - (j) Invests fund received (directly or indirectly) following an offer or invitation to the public; or
 - (k) Is a foreign entity, either established or incorporated in Australia and is covered by one of the preceding items.

The foregoing representations contained in this certificate are true and accurate as of the date of this certificate and will be true and accurate as of the Closing Time. If any such representations shall not be true and accurate prior to the Closing Time, the undersigned shall give immediate written notice of such fact to the Issuer prior to the Closing Time.

General Warning

Accredited investors are assumed to be better informed, and better able to access resources to protect their own interests, and therefore require less regulatory protection. Investors who agree to be treated as accredited investors therefore forgo the benefit of certain regulatory safeguards. For example, issuers of tokens are exempted from issuing a full prospectus registered with the Australian supervisory authority in respect of offers that are made only to accredited investors, and intermediaries are exempted from a number of business conduct requirements when dealing with

accredited investors. Investors should consult a professional adviser if they do not understand any consequence of being treated as an accredited investor.

Risk Acknowledgement:

I acknowledge that investments in corporate tokens are risky investments. I am investing entirely at my own risk. No securities regulatory authority or regulator has evaluated or endorsed the merits of any of the securities purchased by me or the information disclosed by any issuer relating to any of these securities, by way of offering memorandum or otherwise the person selling me these securities, if applicable, is not registered with a securities regulatory authority or regulator and has no duty to tell me whether this investment is suitable for me. I will not be able to sell these securities except in very limited circumstances. I may never be able to sell these securities. I may be limited and not able to sell these securities for prescribed periods of time.

I acknowledge that this is a risky investment and that I could lose all the money I invest.

_____	_____
Place, Date	Signature Investor
Address: _____	_____
_____	Print name Investor

NRIC/Passport Number: _____	

Confirmation by Financial Advisor/Tax Consultant/Chartered Accountant/Lawyer:

Place, Date		
_____	_____	
Print Name	Firm	
Financial Advisor/Tax Consultant/Chartered Accountant/Lawyer		

Address		

_____	_____	_____
Signature	Official	Stamp
Financial Advisor/Tax Consultant/Chartered Accountant/Lawyer		

Anhang F**INDIVIDUAL ACCREDITED INVESTOR CERTIFICATION**
(FOR NEW ZEALAND CITIZENS OR RESIDENTS)

I hereby certify that I am familiar with the definition of the term “accredited investor” within the meaning of the term “wholesale investor” and/or “eligible investor”, as defined in clause 3(2) or clauses 3(3)(a) and 41 of Schedule 1 of the Financial Markets Conduct Act, as currently amended, and that I meet the criteria to qualify as an accredited investor, in the category or categories that I marked below.

(Please mark the relevant wholesale investor category that you fall into. If more than one category applies, please tick each relevant category)

1. I am an investment business by reason of being an investment business, as defined in clauses 3(2)(a) and 37 of Schedule 1 to the Act on the grounds that:
 - (a) my principal business consists of 1 or more of the following:
 - (i) investing in financial products
 - (ii) acting as an underwriter
 - (iii) providing a financial advice service (as defined in the Act)
 - (iv) providing a client money or property service (as defined in the Act, or
 - (v) trading in financial products on behalf of other persons
 - (b) I am a registered bank (as defined in the Act)
 - (c) I am a NBDT (as defined in section 5 of the Non-bank Deposit Takers Act 2013)
 - (d) I am a licensed insurer (as defined in section 6(1) of the Insurance (Prudential Supervision) Act 2010)
 - (e) I am a manager of a registered scheme (as defined in the Act), or a discretionary investment management service (as defined in the Act), that holds a market services license issued under Part 6 of the Act
 - (f) I am a derivatives issuer (as defined in the Act) that holds a market services license issued under Part 6 of the Act, or
 - (g) I am a financial adviser (as defined in the Act).
2. I meet the investment activity criteria set out in clauses 3(2)(b) and 38 of Schedule 1 to the Act on the grounds that:
 - (a) I own, or at any time during the two-year period ending on the date of this certificate, have owned, a portfolio of specified financial products of a value of at least \$1 million in aggregate (specified financial products owned by an entity controlled by me may be treated as being owned by me)
 - (b) I have, during the two-year period ending on the date of this certificate, carried out one or more transactions to acquire specified financial products where the amount payable under those transactions (in aggregate) is at least \$1 million and the other parties to the transactions are not associated persons (as defined in the Act)

(transactions carried out by an entity controlled by me may be treated as being carried out by me), or

- (c) I am an individual who has, within the last 10 years before the date of this certificate, been employed or engaged in an investment business and have, for at least two years during that 10-year period, participated to a material extent in the investment decisions made by the investment business.
3. I am large as defined in clauses 3(2)(c) and 39 of Schedule 1 to the Act) on the grounds that:
- (a) as at the last day of each of the two most recently completed financial years before the date I give this certification, my net assets and those of the entities controlled by me exceeded NZ\$5 million, or
- (b) in each of the two most recently completed financial years before the date I give this certification, my total consolidated turnover and that of the entities controlled by me exceeded NZ\$5 million.
4. I am a government agency as defined in clauses 3(2)(d) and 40 of Schedule 1 to the Act) on the grounds that I am:
- (a) a public service agency as defined in section 5 of the Public Service Act 2020
- (b) a Crown entity (as defined in section 7 of the Crown Entities Act 2004)
- (c) a local authority (as defined in section 5(1) of the Local Government Act 2002)
- (d) a State enterprise (as defined in section 2 of the State-Owned Enterprises Act 1986)
- (e) the Reserve Bank of New Zealand, or
- (f) the Board of Trustees of the National Provident Fund continued under the National Provident Fund Restructuring Act 1990 (and a company appointed under clause 3(1)(b) of Schedule 4 to that Act)
5. I am an eligible investor as defined in clauses 3(3)(a) and 41 of Schedule 1 to the Act) on the grounds that:
- (a) I have previous experience in acquiring and/or disposing of financial products that allows me to assess:
- (b) the merits of the Transaction (including assessing the value and the risks of the financial products involved in the Transaction)
- (c) I own information needs in relation to the Transaction, including the amount of information, and the level of detail, you require about the Transaction, and
- (d) the adequacy of the information provided to me by any person involved in the Transaction
- (e) I understand the consequences of certifying yourself to be an eligible investor for the purposes of the Act, and
- (f) the grounds for my certification that you have previous experience in acquiring or disposing of financial products are as set out in the Appendix to this certificate.

I acknowledge that this is a risky investment and that I could lose all the money I invest.

Place, Date

Signature Investor

Address: _____

Print name Investor

Passport Number: _____

Confirmation by Tax Consultant/Financial Advisor/Chartered Accountant/Lawyer:

Warning

The law normally requires people who offer financial products to give information to investors before they invest. This information is designed to help investors make an informed decision. If you give this certificate, the usual rules do not apply to offers of financial products made to you. As a result, you may not receive a complete and balanced set of information. You will also have fewer other legal protections for these investments. Make sure you understand these consequences. Ask questions, read all documents carefully, and seek independent financial advice before committing yourself.

Offence

It is an offence to give a certificate knowing that it is false or misleading in a material particular. The offence has a penalty of a fine not exceeding \$50,000.

1. I confirm that:

(a) I am:

- (i) an authorized financial adviser under the Financial Advisers Act 2008; or
- (ii) a chartered accountant under section 19 of the New Zealand Institute of Chartered Accountants Act 1996; or
- (iii) a lawyer under section 6 of the Lawyers and Conveyancers Act 2006.

- (b) I am not an associated person (as defined in the Financial Markets Conduct Act 2013) of Enterprise Angels Incorporated or other relevant person, or any related body corporate of Enterprise Angels Incorporated or other relevant person (the “Relevant Persons”).
 - (c) If I am an authorized financial adviser or chartered accountant, I have not, within the 2 years immediately before the date of this confirmation, provided professional services to any Relevant Person.
2. Having considered the Eligible Investor’s grounds for the certification in the attached certificate:
- (a) I am satisfied that the Eligible Investor has been sufficiently advised of the consequences of the certification; and
 - (b) I have no reason to believe that the certification is incorrect or that further information or investigation is required as to whether or not the certification is correct.

Date of Investor's Eligible Investor Certification:

Print Name of Financial Advisor/Chartered Accountant/Lawyer

Firm

Address

Signature Financial Advisor/Chartered Accountant/Lawyer

Official Stamp

Anhang G

INDIVIDUAL ACCREDITED INVESTOR CERTIFICATION (FOR SINGAPORE CITIZENS OR RESIDENTS)

It is required under Singapore law to provide you with certain information before you make a decision on whether you wish to be treated as an accredited investor as defined in section 4A of the Securities and Futures Act (Cap. 289) (the “SFA”).

Accordingly, we hereby inform you that:

1. we have assessed you to be an “accredited investor” as defined in section 4A of the SFA based on the information you have provided to us;
2. you may, but are not obliged to, consent to being treated by us as an accredited investor for the purposes of the statutory provisions set out in regulation 3(9) of the Securities and Futures (Classes of Investors) Regulations 2018; and
3. if you consent to the treatment outlined in paragraph (b) above, you may withdraw your consent at any time, upon which we will cease to treat you as an accredited investor.

Please note that being treated as an accredited investor means, among other things, that you will be deemed to have more knowledge and the ability to understand and manage the risks of the financial products that you choose to invest in. This means that we are allowed to assume that you have a certain level of understanding of financial products, including collective investment schemes, and are not obliged to determine your precise level of understanding of such products. We are also allowed to assume that you have sought independent advice prior to purchasing or participating in any financial instrument or investment. In addition, when you hold certain financial instruments or participate in certain activities, you will be afforded fewer statutory protections and remedies than retail investors.

Where you are purchasing capital markets products offered pursuant to section 275 or 305 of the SFA, you should be aware that the restrictions and prohibition on subsequent transfers of those products will apply to you. Pursuant to regulations 33 and 34 of the Financial Advisers Regulations, you acknowledge that we have no obligation to disclose all material information relating to designated investment products nor have a duty to determine the suitability of the recommendations provided to you.

General Warning

Accredited investors are assumed to be better informed, and better able to access resources to protect their own interests, and therefore require less regulatory protection. Investors who agree to be treated as accredited investors therefore forgo the benefit of certain regulatory safeguards. For example, issuers of securities or tokens are exempted from issuing a full prospectus registered with the Monetary Authority of Singapore in respect of offers that are made only to accredited investors, and intermediaries are exempted from a number of business conduct requirements when dealing with accredited investors. Investors should consult a professional adviser if they do not understand any consequence of being treated as an accredited investor.

Declaration

I confirm that I have read the above in full and that I know and understand the consequences of consenting to be treated by you as an accredited investor.

(PLEASE CHECK THE BOX OF THE APPLICABLE CATEGORY OF ACCREDITED INVESTOR)

I herewith confirm that I am an individual whose

1. net personal assets exceed \$2 million in value
(or its equivalent in a foreign currency)
2. financial assets (net of any related liabilities) exceed in value \$1
(or its equivalent in a foreign currency)
3. income in the preceding 12 months is not less than \$300,000
(or its equivalent in foreign currency)

In completing, signing, and returning this form to you, I represent and warrant that the information and confirmations I have provided in this form, and all information contained in this document and any other documentation that I provide to you, are complete, true, and accurate. If there is any change in circumstances relating to my (i) net personal or financial asset holdings or income that may affect any of my declarations and representations set out above or (ii) status as an accredited investor under Singapore law such that I cease to be an accredited investor at any time, I undertake to inform you within 30 working days of such change in circumstances. If such changes cannot be rectified, I acknowledge and accept that you have full discretion to decide to refrain from treating me as an accredited investor.

Risk Acknowledgement

I acknowledge that investments in corporate tokens are risky investments. I am investing entirely at my own risk. No securities regulatory authority or regulator has evaluated or endorsed the merits of any of the securities purchased by me or the information disclosed by any issuer relating to any of these securities, by way of offering memorandum or otherwise the person selling me these securities, if applicable, is not registered with a securities regulatory authority or regulator and has no duty to tell me whether this investment is suitable for me. I will not be able to sell these securities except in very limited circumstances. I may never be able to sell these securities. I may be limited and not able to sell these securities for prescribed periods of time.

I acknowledge that this is a risky investment and that I could lose all the money I invest.

Place, Date

Signature Investor

Address: _____

Print name Investor

NRIC/Passport Number: _____

Confirmation by Tax Consultant/Financial Advisor:

Place, Date

Signature Tax Consultant/Financial Advisor

Print Name Tax Consultant/Financial Advisor

Official Stamp Tax Consultant/Financial Advisor

Anhang H

Status-Update vom 30.03.2023: Die Initiatoren von Sports365 befinden sich zum jetzigen Zeitpunkt in der Akquise-Phase für einen Initialpartner für das Projekt aus dem Bereich der Sporthändler. Das Interesse im Markt an der Sports365-Idee ist vorhanden, jedoch benötigt die Findung eines passenden Initialpartners aufgrund des aktuellen Marktumfelds Zeit. Daher wurde beschlossen, den ICO um 3 Monate auf den 01.07.2023 zu verschieben.

Anhang I

Status-Update vom 30.6.2023: Die Initiatoren von Sports365 befinden sich weiterhin in der Akquise-Phase von Initialpartnern für das Projekt aus dem Bereich der Sporthändler. Die Sports365-Idee stößt auf strategisches Interesse, jedoch benötigt die Findung eines passenden Initialpartners noch etwas mehr Zeit. Daher wurde beschlossen, den ICO in das erste Quartal des Jahres 2024 zu verschieben.

8 Glossar

- Akzeptanz-Partner** sind Verkaufsstellen (stationärer Handel und eCommerce), die den Sports365 Token als Zahlungsmittel akzeptieren.**35**
- Alt-Coins** ist die Bezeichnung für Alternative Coins. Sämtliche Kryptowährungen, die als Alternative zum Bitcoin gehandelt werden, fallen unter den Begriff Altcoins. Häufig werden diese auch als „Alternative Currency“, also alternative Währung bezeichnet.....**37**
- Annahmeverpflichtung** in diesem Kontext bedeutet, dass die Akzeptanzstelle bzw. der Token-Emittent die von ihr/ihm angebotenen Produkte und Dienstleistungen gegen Bezahlung mit Sports365 Token abgibt..**24**
- Autonomia** ist die Bezeichnung der operativen Einheit von Leondrino, die für die Geldmengensteuerung und Einhaltung des jeweils festgelegten Token Designs einer Leondrino Währung zuständig ist.....**30**
- Club-Deals** nennt man großvolumige Token-Abnahmevereinbarungen, die professionelle Investoren wie bspw. Multi-Family-Offices oder große Vermögensverwaltungsgesellschaften zu attraktiven Konditionen abschließen.....**36**
- Customizing** nennt man eine kunden-spezifische Anpassung eines Software-Produkts oder einer Ware.**24**
- DACH-Region** steht für die Region der deutschsprachigen Länder Deutschland, Österreich und Schweiz.....**17**
- Distributed Ledger Technology (DLT)** ist der Fachausdruck für eine spezielle Form der elektronischen Datenverarbeitung und Datenspeicherung auf einem "verteilten Kontenbuch" (dezentrale Datenbank), das den Teilnehmern eines Netzwerks eine gemeinsame Schreib- und Leseberechtigung erlaubt. Hierbei bedarf es keiner zentralen Instanz für den Eintrag eines neuen Datensatzes, da nach erfolgtem Eintrag durch einen Netzwerk-Teilnehmer ein anschließender Aktualisierungsprozess dafür sorgt, dass alle Teilnehmer über den aktuellen Stand der Datenbank verfügen.**24**
- Downside** in diesem Kontext bezieht sich auf den potenziellen Wertverlust einer Investition.....**32**
- Fungible Token** bezeichnet eine Art von kryptografischen Token, die in Art und Funktionalität identisch oder zumindest ähnlich und dadurch austauschbar sind. Zwei verschiedene fungible Token dienen demselben Zweck, auch wenn sie geteilt oder mit anderen fungiblen Token des gleichen Typs getauscht bzw. ersetzt werden. Die gängigen Kryptowährungen (BTC, ETH, XRP usw.) sind wie auch der Sports365 Token gute Beispiele für fungible Token.**4**
- Governance** in diesem Kontext bezeichnet den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Steuerung und Überwachung eines Token bzw. eines Token Designs, welcher die unterschiedlichen Interessenlagen berücksichtigt die grundsätzliche Aufgabe hat, die Spielräume und Motivationen der Akteure für opportunistisches Verhalten einzuschränken.**24**
- KYC Check** oder auch Know-Your-Customer Check heißt zu Deutsch "kenne Deinen Kunden" und bezeichnet die Identifizierung und Überprüfung von Neukunden sowie Bestandskunden auf Basis geldwäscherechtlicher Anforderungen. ...**27**
- Limit Order Book** zu Deutsch "Limit-Orderbuch" ist eine Aufzeichnung ausstehender Limit-Orders, welche von einem Spezialisten geführt wird, der an der Börse arbeitet. Eine Limit-Order ist eine Oder zum Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers oder von Token zu einem bestimmten Preis oder auch zu einem besseren Preis.....**33**
- NFT** ist die Abkürzung von Non-Fungible Token und bezeichnet ein nicht ersetzbares (englisch non-fungible) digital geschütztes Objekt bzw. Sammlerstück.....**3, 5, 10, 34**
- Payment** ist der Fachausdruck für Zahlungsverkehr bzw. Zahlungsabwicklung.**39**
- SAFT-Vertrag** ist die Abkürzung für "Simple Agreement for Future Tokens" und bezeichnet eine Kaufvereinbarung zum Erwerb von Token.**36**

Sports365 Partner sind Unternehmen und Institutionen, die den Sports365 Token zur Sportförderung aktiv einsetzen. Das können Sponsoren, Vereine, Veranstalter, Verbände usw. sein, die sich zudem auch zur Annahme von Sports365 Token für (bestimmte) eigene Produkte und Dienstleistungen mit Sportbezug verpflichten. **4**

Supply-Management bezeichnet in diesem Kontext die Geldmengensteuerung bzw. Steuerung der Tokenmenge. **32**

Token Design oder auch Tokenomics bzw. zu Deutsch Token-Ökonomie bezeichnet die Ausgestaltung des Tokens bzgl. Nutzung und Anreiz-System. **24**

Track-Record bezeichnet eine Aufzeichnung vergangener Wertentwicklungen, die häufig als Indikator für eine wahrscheinliche zukünftige Wertentwicklung verwendet wird. **15**

Upside bezeichnet die monetäre oder prozentuale Wertsteigerung einer Anlage bzw. eines Tokens. **32**

Utility zu Deutsch "Nutzen" oder "Verfügbarkeit". Ein Utility Token beschreibt eine Token-Art, die ihren Nutzern bestimmte klar abgegrenzte Rechte einräumt. Wer über Utility-Token verfügt, ist berechtigt zur Nutzung bestimmter Services oder Funktionen. Stimmrechte oder Gewinnbeteiligungen sind bei dieser Form von Token nicht vorgesehen. Utility-Tokens sind stets mit einem bestimmten oder mehreren Nutzen verbunden. **9**

Wallet ist eine virtuelle Geldbörse für Kryptowährungen bzw. Token und somit zentrales Element für Transaktionen mit diesen Token. **5**

Wandeldarlehen in diesem Kontext ist ein Darlehen mit der Option zur Umwandlung in Token, nachdem diese für den öffentlichen Handel verfügbar sind (auch Leondrino Convertible genannt). **36**

9 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1 Sport-Ecosystem.....	6
Abbildung 3-1 Token Journey: Einmal im Kreislauf, fördert der Token sportliche Aktivitäten	11
Abbildung 3-2 User Journey: Sports365 motiviert Sportler und multipliziert Aktivitäten	12
Abbildung 3-3 Sports365 Ökosystem	13
Abbildung 4-1 Top-10-Sportarten (Individual- und Vereinssportarten) in Deutschland.....	18
Abbildung 4-2 Top-10-Sportarten der erwachsenen Bevölkerung (16-84 Jahre) im Zeitvergleich in Deutschland.....	19
Abbildung 4-3 Top-10-Sportarten (Individual- und Vereinssportarten) in Österreich.....	19
Abbildung 4-4 Ausübung der verschiedenen Sportarten in der Schweiz (Wohnbevölkerung im Alter ab 15 Jahren).....	20
Abbildung 4-5 Die 12 beliebtesten Sportarten in der Schweiz.....	21
Abbildung 4-6 Anzahl ausgeübter Sportarten nach Organisationsform in Deutschland	21
Abbildung 4-7 Sportverhalten der Bevölkerung ab 16 Jahren nach Intensität und Organisationsform	22
Abbildung 4-8 Konsummuster für aktiven Sport (16+).....	22
Abbildung 4-9 Leondrino Standard Lebenszyklus ohne Follow-on Leondrino Offerings.....	27
Abbildung 5-1 Wesentliche Parameter des Sports365 Token Design.....	36
Abbildung 5-2 Token Sale Phasen und Preise.....	36
Abbildung 5-3 Token Sale Phasen und Preise.....	37
Abbildung 5-4 Mittelverwendung.....	39

10 Quellenverzeichnis

- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). (Oktober 2021). *Sportwirtschaft - Fakten & Zahlen - Ausgabe 2021*. (B. f. (BMWi), Hrsg.) Von https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/sportwirtschaft-fakten-und-zahlen-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=6 abgerufen
- Lamprecht, M., Bürgi, R., & Stamm, H. (2020). *Sport Schweiz 2020 - Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung*. (B. f. Schweizer Sportobservatorium, Hrsg.) Von https://www.sportobs.ch/inhalte/Downloads/Bro_Sport_Schweiz_2020_d_WEB.pdf abgerufen
- Mohr, M. (11. Juni 2021). *Statistiken zum Sport in Österreich (statista)*. Von <https://de.statista.com/themen/4484/sport-in-oesterreich/> abgerufen
- Pawlik, V. (22. November 2021). *Bevölkerung in Deutschland nach Häufigkeit des Sporttreibens in der Freizeit von 2017 bis 2021 (statista)*. Von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/171911/umfrage/haeufigkeit-sport-treiben-in-der-freizeit/> abgerufen
- Repenning, S. (., Meyrahn, F. (., an der Heiden, I. (., Ahlert, G. (., & Preuß, H. ((Februar 2019). *Sport inner- oder außerhalb des Sportvereins: Sportaktivität und Sportkonsum nach Organisationsform*. (B. f. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Hrsg.) Von https://www.bisp-sportinfrastruktur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sportentwicklung/sportaktivitaet_ssk.pdf?__blob=publicationFile&v=2 abgerufen
- Repenning, S. (., Meyrahn, F. (., Späing, M. (., an der Heiden, I. (., Ahlert, G. (., & Preuß, H. ((Februar 2022). *AKTUELLE DATEN DER SPORTWIRTSCHAFT*. (2. G. BISp, Hrsg.) Von https://sportsatellitenkonto.de/publikationen/sportwirtschaft:https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/sportverhalten-und-sportkonsum-unter-dem-brennglas-der-covid-19-pandemie.pdf?__blob=publicationFile&v=6 abgerufen